Bitte

exkommunizirter Laien in Schwaben und Franken

und

fünf exkommunizirter katholischer Priester

der Diözese Augsburg

an die

hohe Kammer der Abgeordneten

in Bayern

Schutz gegen Verfolgung und religiöse Freiheit

betreffend.

Gedruckt bei Albr. Volkhart in Augsburg.

I.

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Von den ehrfurchtsvollst und gehorsamst unterzeichneten Laien sind einige schon über drei Jahre von der römisch katholischen Kirche ausgeschlossen, weil sie ihrer geistlichen Obrigkeit die Erklärung nicht abgeben wollten, daß gewisse in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts vorgefallene religiöse Thatsachen, von denen sie genauere Kenntniß erhielten, Täuschung und Betrug der Menschen oder gar ein Werk des Teufels seien.

Durch die Exkommunikation aller religiösen Pflege und Gemeinschaft beraubt, haben die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten durch die fünf Priester, welche aus derselben Ursache exkommunizirt worden sind, an Seine Majestät den König Maximilian II. von Bayern resp. das königl. Staats-Ministerium d. J. für Kirchen- und Schulangelegenheiten unterm 31. Juli / 10. Oktober 1857 die allerunterthänigste Bitte:

um Schutz gegen Verfolgung und um religiöse Freiheit gerichtet und namentlich auch gebeten:

> **„Es möchte ihnen und den gleich ihnen exkommunizirten Laien, sowie Andern, welche daran Theil nehmen wollen, allerhuldvollst gestattet werden, ihrer religiösen Ueberzeugung d. i. ihrem Gewissen gemäß zu leben, und diesem nach auch gemeinsamen Gottesdienst zu halten, die heiligen Sakramente zu spenden und zu empfangen."**

*

Da diese Bitte nicht Erhörung fand, so baten die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten unterm 13. April v. Js. in einer neuen motivirten Vorstellung um Angabe des der Gewährung des gestellten Gesuchs entgegenstehenden Grundes, und als über fünf Monate eine gnädigste Antwort ihnen nicht zu Theil wurde, erneuerten sie unter ausführlicher Darstellung ihrer mißlichen religiösen und bürgerlichen Lage am 20. September v. Js. das früher gestellte Gesuch. Beide Gesuche hatten aber das Schicksal des ersten, sie wurden einfach ohne Angabe eines Grundes abgewiesen.

Die nähere Veranlassung ihrer Exkommunikation, ihre religiösen Ansichten und Bestrebungen, sowie die Verfolgungen, denen sie von mehreren Seiten derentwegen ausgesetzt waren, sind wahrheitgetreu in diesen drei Bittvorstellungen angegeben, weßhalb wir uns ausdrücklich auf dieselben berufen und sie hier als Beilage I. in 160 Exemplaren beifügen.

Auch haben fünf von uns in ihrem und unserm Namen ein Büchlein herausgegeben, das die hauptsächlichsten unserer religiösen Grundsätze enthält und den Titel hat: „Erklärung der Grundsätze der katholischen Christen in Schwaben, welche unlängst von dem b. Ordinariat zu Augsburg exkommunizirt worden sind." Wir legen dasselbe als Beilage II. hier ebenfalls in 60 Exemplaren vor.

Aus diesem und aus unserer Liturgie, von welcher wir ebenfalls 3 Exemplare als Beilage III. hier beigeben, dürfte eine hohe Kammer die volle und beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß wir keinen gefährlichen Grundsätzen huldigen, sondern nur an die ursprüngliche christliche, apostolische und katholische Lehre von Gott und göttlichen Dingen, möglichst frei von den Zuthaten und Verunstaltungen der Menschen, glauben und daran uns zu halten wünschen. Da nun unsere kirchlichen Obern dieses nicht dulden und wir der erkannten, in Gottes Wort enthaltenen Wahrheit nicht widerstreben wollten, so schloßen sie uns von ihrer Gemeinschaft aus und machten uns dadurch zu religiös herrenlosen Leuten. Das wollen wir aber nicht sein; denn

wir wollen nicht nur Wahrheit, sondern auch Ordnung, Leitung und Führung. Darum erheben wir zu Ihnen, als den Abgeordneten und Vertretern des Volkes vertrauensvoll unsere Stimme und bitten:

„Die hohe Kammer wolle bei Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige Maximilian II. von Bayern interzediren, daß unsere bereits unterm $\frac{\text{31. Juli}}{\text{10. Oktober}}$ 1857 gestellte Bitte um Schutz gegen Verfolgung und um religiöse Freiheit erhört werde."

Wie wir sehr oft in den Zeitungen lesen, wird in unserer Zeit überall der freie Verkehr des Menschen mit Gott als erstes und heiligstes Recht des Menschen anerkannt. Erst neulich ließ sich in dieser Hinsicht wieder eine gewichtige Stimme auf einem deutschen Throne vernehmen, die nicht nur in den Herzen ihrer Unterthanen, sondern auch in allen deutschen Landen, ja in ganz Europa den freudigsten Anklang und Wiederhall fand.

Zu der eben ausgesprochenen Bitte treibt uns nicht nur unser geistiges Bedürfniß und Wohl, sondern auch die fernere Erhaltung unserer bürgerlichen und materiellen Existenz.

Es sind in den drei Bittvorstellungen, welche die fünf ebenfalls exkommunizirten Priester für sich und für die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten an Se. Majestät den König gerichtet haben, mehrere Beispiele der schlimmen und drückenden Behandlung angeführt, welche dieselben von manchen Seiten erfahren mußten. Zur gründlichen Beurtheilung der Sache wird es gut sein, noch einige beizufügen, ohne den Vorrath derselben gänzlich zu erschöpfen.

In den erwähnten Vorstellungen ist S. 34 u. 35 angegeben, wie zwei Männer aus Mindelheim zum k. Landgericht Roggenburg transportirt, allda eingesperrt und dann per Schub nach Mindelheim geliefert wurden, einzig und allein aus dem Grunde, weil sie bei einem Freunde eingekehrt und übernachtet waren. Es dürfte nicht uninteressant sein noch nähere Umstände dieser Behandlung zu erfahren. Besagte zwei

Männer mußten, nachdem sie so unsanft aus dem Schlafe gebracht worden waren, vorerst bei zwei Stunden in der Stube des Vorstehers warten, bis die Gensd'armen in einem benachbarten Orte auch noch einen liederlichen Burschen von der Seite einer verdächtigen Weibsperson weggeholt und mit sich gebracht hatten, mit welchem Gesellen sie dann auf einen Holzwagen geladen und mit drei Gensd'armen gegen halb zwei Uhr in der Nacht bei einem sehr heftigen Regen zwei Stunden lang zum k. Landgericht Roggenburg transportirt wurden. Daselbst angekommen wurden sie in ihren Feiertagskleidern ganz bis auf die Haut durchnäßt, in eine kalte Keuche gesperrt und da drei Tage belassen. Hienach wurden sie vom Herrn Landrichter noch tüchtig ausgezankt und dann der eine entlassen und der andere, obschon mit Heimatschein versehen, per Schub nach Mindelheim geliefert, mußten überdieß 8 fl. bezahlen und wurde ihnen für immer das Betreten des k. Landgerichtsbezirkes, in dem sie öfter gewerbliche Geschäfte hatten, untersagt.

Auch Johann Miller mußte sechs Reichsthaler Strafe und die Unkosten bezahlen, welche sich mit allem auf etwa 36 fl. beliefen. Und doch hatten alle drei nicht das geringste Unrecht gethan und nicht die kleinste Ungesetzlichkeit begangen!! — — Miller reklamirte an die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, aber vergebens. Die Mindelheimer Bürger reklamirten auch; aber das königl. Landgericht gab auf Ansuchen des königl. Advokaten die Akten nicht heraus, indem sie nicht aufgefunden werden könnten!! — —

Wegen der auf S. 35 berichteten Beherbergung seines Schwagers, des Pfarrers Fernsemer, wurde Johann Miller auch um fünf Reichs-Thaler bestraft, obwohl ihm nie verboten worden war, jemanden über Nacht zu behalten und er die vorgeschriebene Anzeige rechtzeitig gemacht hatte! —

Theresia Auer, welche ihrem Bruder in Mindelheim, der Wittwer war, die Haushaltung führte und ihm seine Kinder erziehen half, wurde wegen der Eingangs bezeichneten Gesinnung von Mindel-

heim weg in ihre Heimath Mindelzell gewiesen und da innerhalb des Dorfes genau eingegränzt und durfte keinen Schritt über dasselbe hinaus thun. Dort hatte sie nun das Recht auf eine kalte Kammer, aber weiter gar nichts, keine Verwandten oder sonstigen Leute, welche verpflichtet gewesen wären, ihr auch nur eine Suppe zu geben. Auch wollte sie niemand, aus Furcht verdächtigt zu werden, in den Dienst nehmen. Das königl. Landgericht Krumbach erlaubte nicht, daß sie von da weg in einen andern Dienst gehe, es gab ihr keinen Paß, obwol es von dem Vorsteher des Orts im Namen der Gemeinde-Verwaltung und von dem Bruder der Theresia Auer in Mindelheim dringend darum gebeten worden war. Da nun diese Person auf solche Weise dem gräßlichen Hungertode anheim gefallen wäre, war sie gezwungen heimlich nach Württemberg zu entfliehen.

Maria Germiller von Frechenrieden, ebenfalls aus Mindelheim, wo sie im Dienste war, ausgewiesen, bekam vom königl. Landgerichte Ottobeuren ein Dienstbüchlein und einen Paß und begab sich damit zu Johann Miller in Seifertshofen in den Dienst. Da wurde sie auf die Anzeige des Herrn Pfarrers Peter Steiner in Ebershausen vom königl. Landgerichte Roggenburg beauftragt, innerhalb sieben Tagen diesen Dienst zu verlassen und zwar gerade zur Zeit der Heuernte.

Miller, der diesen treuen und redlichen Dienstboten nothwendig brauchte, rekurrirte an die königl. Regierung, wurde aber abgewiesen; er ging an das königl. Staatsministerium und dasselbe nahm von der Ausweisung Umgang. Der Vorgang kostetete ihm aber wieder mit Advokaten- und Reisekosten wenigstens 36 fl.

Auf falsche und lügenhafte Angaben hin wurden wir vor und nach der Exkommunikation öfters zum königl. Landgerichte zur Verantwortung berufen, und wenn wir um den Namen der Kläger oder Anzeiger fragten, wurde uns derselbe nicht genannt; wir aber mußten zum großen Schaden unserer Geschäfte Geld und Zeit wegen falscher Inzichten einbüßen und fast immer auf dem Wege sein, so daß die

Leute in den benachbarten Ortschaften zu uns sagten, sie müßten von uns bald Weggeld verlangen, da wir ihre Wege gar so oft benützten. Wir haben aber nie gehört, daß einer unserer falschen oder lügenhaften Angeber auch nur im geringsten bestraft worden wäre.

Auf derartige Angaben hin wurde auch dem Wirthe Vitus Goßner in Seifertshofen zweimal das ganze Haus durchsucht, einmal von einem Gensd'arm-Brigadier, das andere mal von einem königl. Herrn Landgerichts-Assessor mit Aktuar, Gensd'armen, Gerichtsdiener und Vorsteher wegen angeblicher Beherbergung eines Geistlichen und Aufbewahrung von Kirchenparamenten; es wurde aber nichts vorgefunden, weil nichts zu finden, sondern die Anzeige abermal erlogen war. Daß dergleichen Vorkommnisse auch dem Rufe, dem Geschäfte und Erwerbe großen Schaden bringen mußten, ist leicht einzusehen, aber um so trauriger, als wir keinen gerechten und begründeten Anlaß zu derartigem Einschreiten gegeben haben, und unsere Verläumder wenigstens durch Verschweigung ihres Namens geschützt und so immer verwegener wurden, so daß die schlechtesten Menschen uns allerlei Vergehen andichten und die größten Unannehmlichkeiten, Kosten und Nachtheile bereiten und gänzlich unbestraft bleiben konnten!! —

Oder hat irgend eine derartige Einschreitung auch nur das geringste nachtheilige Ergebniß gegen uns in sittlicher, politischer, bürgerlicher oder sonstiger Beziehung geliefert? Durchaus nichts, als daß wir der Ansicht sind, die christliche Kirche sollte auch jetzt noch die Lehre und Einrichtungen haben, welche sie von Gott, von Jesus Christus und Seinen Aposteln ursprünglich empfangen hat, und daß, da dieses gegenwärtig nicht der Fall ist, Gott Selbst den Anfang gemacht habe, durch Seinen heiligen Geist es wieder zu bewerkstelligen. Diese Ansicht haben wir aber keine Minute lang verläugnet. Wir können daher nichts dafür, wenn man sogar auch von den Kanzeln unsertwegen die Leute beunruhigt und gegen uns eingenommen hat, indem man uns als sehr gefährliche und verderbliche Menschen schilderte. Wir sind gewissermassen

mehr vogelfrei erklärt worden, als die Vögel selbst; denn Vögel ꝛc. darf man nach den Verordnungen unseres Landes nicht nach Willkühr schießen; auf uns aber kann jedermann die Pfeile der Lästerung und Verläumdung ungestraft ablassen, und dieß ungeachtet der jedem Einwohner des Reiches verfassungsmäßig garantirten **vollkommenen** Gewissens-Freiheit und der sonstigen zum Schutze derselben getroffenen verfassungsmäßigen Bestimmungen!! — —

Hohe Kammer der Abgeordneten! Wo solche Thatsachen schreien, glauben wir weiterer Worte überhoben zu sein und ganz und tief erfaßt und verstanden zu werden, wenn wir sagen, daß auch die Rücksicht auf unsere Familien und unsere fernere Existenz pflichtgemäß uns zwingt, die Eingangs gestellte Bitte nochmal mit allem Nachdrucke zu wiederholen.

Wenn dergleichen Zustände auch ferner schweigend getragen und nicht Seine Majestät unser allergnädigster und gerechtester König deutlich durch die Vertreter des Volkes darauf aufmerksam gemacht und um schleunigste Abhilfe dringend gebeten wird, so würden sie wohl bald wie ein Krebsübel um sich fressen und nicht nur unsere religiöse und bürgerliche, sondern auch unsere materielle Existenz gänzlich vernichten. —

Unsere religiöse Existenz ist durch die Exkommunikation von Seite der geistlichen und durch Verweigerung der Erlaubniß Gottesdienst zu halten und die heiligen Sakramente zu empfangen, von Seite der weltlichen Obrigkeit zur Zeit bereits so viel als vernichtet; auf unsere bürgerliche ist der erste tödtliche Streich auch schon geführt, indem die königl. Land-Gerichte uns zur Führung von Gemeindeämtern ferner unfähig und des aktiven und passiven Wahlrechtes zum Land- und Distriktsrathe, sowie zum Landtage verlustig erklärten; daß wir materiell und finanziell am Ende auch ruinirt werden, wenn wir den Genuß der gewöhnlichsten staatsbürgerlichen Rechte und den Schutz gegen Verläumdung und ungerechte Schande und Strafe neben den laufenden Landeslasten und

Steuern auch noch durch immerwährende kostspielige Rekurse, Prozesse und Zeitverlust erkämpfen müssen, ist ebenfalls klar.

Darum hoffen wir aber auch mit Zuversicht eine hohe Kammer werde uns von einem Zustande befreien helfen, der weder die Ehre noch den Nutzen unsers Vaterlandes fördern kann.

In dieser Hoffnung verharren

Einer hohen Kammer

Seifertshofen, den 2. Februar 1859.

ehrfurchtsvollst und gehorsamst ergebene:

(folgen im Original die Unterschriften).

II.

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Ehrfurchtsvollste und gehorsamste Bitte fünf exkommunizirter kathol. Priester um Schutz gegen Verfolgung und um religiöse Freiheit betr.

Die wegen biblischer und apostolischer (angeblich Irvingianischer) Ansichten und Meinungen von ihrer geistlichen Oberbehörde exkommunizirten Laien in Schwaben 2c. haben unterm 2. Februar d. Js. an eine hohe Kammer die Bitte gerichtet:

„**Hochdieselbe wolle bei Seiner Majestät, unserm allergnädigsten Könige Maximilian II. von Bayern interzediren, daß ihre und der ehrfurchtsvollst unterzeichneten Priester bereits unterm $\frac{\text{31. Juli}}{\text{10. Oktober}}$ 1857 gestellte Bitte um Schutz gegen Verfolgung und um religiöse Freiheit erhört werde.**“

Dieser Bitte schließen die ehrfurchtsvollst und gehorsamst unterzeichneten Priester sich an. Wir glauben um so mehr Anlaß und Ursache zu dieser Bitte zu haben, als unsere geistige und leibliche Existenz und unser Lebenserwerb durch die von geistlicher und weltlicher Obrigkeit uns wider=

fahrene Behandlung und vorzüglich durch die über uns verhängte strenge Konfinirung in unsere Heimathorte und durch die resp. Verweigerung von Pässen nicht nur wie bei den Laien vielfach gestört, sondern geradezu unmöglich gemacht worden ist, und wir durch die Vorsehung der weltlichen Regierung indirekte zum Hungertode oder zur Begehung einer Schlechtigkeit, nämlich der eidlichen Abgabe einer Erklärung, die wider das Gewissen ist, wenigstens faktisch verurtheilt sind. Dabei war es mit dieser Konfinirung so ernstlich gemeint, daß dem ehemaligen Pfarrer J. Ad. Fischer von Obenhausen, welcher in Neuulm eine Wohnung gemiethet hatte und gekommen war, dieselbe zu beziehen, von dem dortigen Landgerichte im Auftrage der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg der Aufenthalt in Neuulm oder wo immer sonst außer seinem Heimathorte verwehrt wurde, und der ehemalige Pfarrer Balthasar Fernsemer von Dietershofen in Augsburg, wo er mit Erlaubniß der dortigen Polizei kurze Zeit gewohnt hatte, auf Befehl derselben Regierung unter Androhung der Zwangsausweisung aufgefordert wurde, innerhalb 24 Stunden diese Stadt zu verlassen und sich geraden Weges und schleunigst in seine Heimath zu begeben. In den betreffenden Heimathorten selbst aber sollten wir nicht über eine halbe Stunde weit über den Dorfbezirk hinausgehen und keine benachbarten Ortschaften besuchen bei Vermeidung des Transportes. Die gegen solche Einschreitung und Entziehung der verfassungsmäßigen Rechte erhobene Reklamation an die königl. Regierung und der Rekurs an das königl. Staats-Ministerium blieben bis zur Stunde erfolglos. Ja die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg begnügte sich mit dieser Strenge noch nicht, sondern beantragte sogar bei der königl. Landesregierung von Württemberg, daß zwei von uns, welche nothgedrungen Bayern verlassen und in Ulm freundliche Aufnahme, Ruhe und Schutz gefunden hatten, auch von da ausgewiesen werden sollten. Da diese Regierung auch auf wiederholtes Andringen dem freundnachbarlichen Ansinnen nicht zu entsprechen für angemessen fand, ließ die weltliche bayer. Regierung von dem

Vorhaben ab. Aber die geistliche Hirtensorgfalt war noch nicht erschöpft; sie ermüdete nicht so schnell, sondern wendete sich nun an den Württembergischen kathol. Oberkirchenrath und dieser machte einen neuen Versuch, besagte zwei Priester von Ulm zu entfernen, aber Dank der jenseitigen Humanität, auch vergebens. Da die bezeichneten Priester sich still und ruhig verhielten, und man keine Gefahr, die aus ihrer Anwesenheit entstehen sollte, entdecken konnte, fand man keinen Grund, ihren Verfolgern sie zu überliefern, oder neue Kosten und Leiden ihnen zu bereiten. —

Warum solche überenergische Maßregeln von Seite unserer weltlichen Obrigkeit gegen uns getroffen wurden, wissen wir nicht; denn bis zu diesem Augenblicke hat uns dieselbe in Sachen über nichts befragt oder uns persönlich vernommen, obschon eine mündliche Besprechung mit uns nicht die Hälfte Zeit und Kraft in Anspruch genommen hätte und für beide Theile gewiß ersprießlicher gewesen wäre. Wir aber sind uns bestimmt bewußt, daß wir uns gegen kein Gesetz und keine Verordnung des Staates vergangen haben. Auch in religiöser Beziehung haben wir nichts gegen die katholische Kirche gesagt oder gethan, und sind nur wegen Verweigerung einer Erklärung, welche wir mit gutem Gewissen nicht abgeben konnten, von derselben ausgeschlossen worden.

Vergl. Erste Bitte an Seine Majestät den König Maximilian II. von Bayern ꝛc. S. 4. 8. 9.

Zweite Bitte ꝛc. S. 17 — 19.

Die uns zu Theil gewordene Behandlung dürfte wohl, seit Civilisation und Humanität nicht ein bloßer Wortklang sind, beispiellos dastehen und mit unsern verfassungsmäßigen Bestimmungen über Gewissens-, Meinungs- und persönliche Freiheit und Sicherheit der Reichs-Unterthanen, wenn denselben Wahrheit und lebendige Geltung zukommen soll, kaum in Uebereinstimmung zu bringen sein.

Darum vertrauen wir, daß unser Hilferuf bei einer hohen Kammer und die Stimme der hohen Kammer, welche für bedrückte Staats-

Unterthanen sich verwendet, bei Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige Eingang und Erhörung finden werde.

Mit vollem Rechte wird die Freiheit der Wissenschaft von vielen Seiten so hoch erhoben, geschätzt und geschützt; denn ihr allein, ja ihr allein verdankt Europa den Grad der Bildung und jene Superiorität, welche seine Bewohner über alle Völker des Erdkreises erheben. Und ist es auch Gott, der alles in allem wirkt und lenkt, so wirkt doch auch Er nur durch die Gesetze der materiellen Natur und des Geistes, die Er Selbst gegeben, und wo diese Gesetze nicht gekannt, mißachtet, gestört oder gar unterdrückt werden, da ist auch Er in Seiner segnenden und heilbringenden Wirksamkeit gehemmt und alles schlägt zum Verderben aus. — Sollte nun jede Wissenschaft frei sein dürfen, nur die höchste und wichtigste derselben, die Wissenschaft der Wissenschaften, die Theologie, die Wissenschaft der Gottes-Erkenntniß nicht? Sollte jede die Resultate ihrer Forschungen frei kund geben und anwenden dürfen, und nur sie — die reinste und heiligste verurtheilt sein, stetsfort eingeschränkt und gebunden zu bleiben?

Die Bücher der Geschichte und die Statistiken der Länder und Völker, wo dieses noch der Fall ist und die derjenigen, wo es nicht mehr der Fall ist, zeigen dem, der nicht absichtlich die Augen verschließen will, die Früchte von beidem; sie zeigen sie in merkwürdigen Geschichten und Thatsachen, in Beschreibung der Kultur und Macht, des Wohlstandes, der innern Sicherheit und Ruhe der verschiedenen Länder, in auffallenden vergleichenden Zahlen der richtenden und strafenden Gerechtigkeit!! — Und diese Zahlen reden eine deutliche und bestimmte Sprache, welche durchaus nicht zu Gunsten von Geistes-Privilegien spricht.

Nachdem nun das b. Ordinariat Augsburg auf dem Inquisitions-Wege Ansichten aus uns eruirt zu haben glaubte, welche mit der römisch katholischen Kirchenlehre unvereinbar sein sollen und in Folge dessen uns aus der römischen Kirchengemeinschaft ausgestoßen hat, so

scheint nichts einfacher und natürlicher zu sein, als daß wir mit den aus gleicher Ursache Ausgeschlossenen eine eigene Gemeinschaft bilden, weil wir keiner der bereits bestehenden angehören, als der katholischen, diese aber uns mit Gewalt von sich stößt und auch die protestantische uns mit unsern katholischen Ansichten vom christlichen Opfer und Priesterthum nicht als ebenbürtig anerkennen und aufnehmen würde.

Es ist freilich sonderbar, daß gerade wir, die wir freie und vernünftige Einigung und Einheit aller christlichen Partheien als unsern innigsten Herzenswunsch hegen und mit Gottes Gnadenhilfe auf Grund des alten apostolischen Christenthums aus allen Kräften anstreben, scheinbar mit einer neuen Trennung anfangen müssen; allein das ist nicht unsere Schuld, sondern eine Folge des Systems, das Einerleiheit für Einheit substituirte.

Möge darum eine hohe Kammer sich bewogen fühlen, für die Gewährung der verfassungsmäßigen Rechte auch an uns einzustehen und bei Seiner Majestät, unserm allergnädigsten Könige Maximilian II. von Bayern dahin zu interzediren:

> **„daß die ehrfurchtsvollst und gehorsamst unterzeichneten Priester in Zukunft vor Verfolgung wegen religiöser Ansichten geschützt werden, daß die über sie verhängte Konfinirung in ihre Heimath-Orte aufgehoben und ihnen erlaubt werde, im Königreiche Bayern ihren Aufenthalt zu nehmen, wo sie wollen, und daß ihnen und den gleich ihnen exkommunizirten Laien, sowie Andern, welche daran Theil nehmen wollen, allerhuldvollst gestattet werde, ihrer religiösen Ueberzeugung d. i. ihrem Gewissen gemäß zu leben, und diesem nach auch gemeinsamen Gottesdienst zu halten, die heiligen Sakramente zu spenden und zu empfangen."**

Unser Wahlspruch ist und bleibt:

In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus autem charitas.

Mit diesem niemanden gefährlichen, allen aber nutzbringenden Wahlspruche wird gewiß auch eine hohe Kammer einverstanden sein und uns ihre Sympathieen zuwenden in Erhörung unserer ehrfurchtsvollsten Bitte.

In freudiger Hoffnung dessen bestehen die

Einer hohen Kammer

Augsburg, den 2. Februar 1859.

ehrfurchtsvollst und gehorsamst ergebenen
katholischen Priester:

(folgen im Original die Unterschriften
wie Beilage S. 10).

Erste Bitte

an

Se. Majestät den König Maximilian II. von Bayern

beziehungsweise

an das königlich bayerische Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

um

Schutz gegen Verfolgung

und um

Religiöse Freiheit

betreffend.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Allerunterthänigst treugehorsamste Vorstellung und Bitte fünf exkommunizirter katholischer Priester um Schutz gegen Verfolgung und um religiöse Freiheit betreffend.

Es nahen sich dem erhabensten Throne Eurer Königlichen Majestät in allertiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit fünf Priester der katholischen Kirche, welche von ihren kirchlichen Obern, dem hohen Domkapitel Sede Episcopali Vacante zu Augsburg, theils im vorigen, theils in diesem Jahre nach langen gegenseitigen Verhandlungen von der Gemeinschaft der römischkatholischen Kirche wegen angeschuldigter Häresie ausgeschlossen — exkommunizirt worden sind.

Es scheint uns hier nicht der Ort zu sein, die Veranlassung und die Gründe der gegenseitigen Handlungsweise ausführlich darzulegen.

Wir haben, um dem Publikum, vor dem wir durch die uns (wie wir glauben ungerecht) widerfahrene Behandlung, durch ausgestreute Verläumdungen und Lügen, gewissermaßen moralisch vernichtet waren, zu zeigen, um was es sich handle, nach dem Schlusse der Akten dieselben und einige andere auf die Sache bezügliche Abhandlungen *) in Druck=

*) I. Aktenmäßige Darstellung ꝛc. von Ph. Jak. Spindler. Kaufbeuren. G. A. Reichel.
II. Abschiedswort ꝛc. und: Gottes Werk in unserer Zeit ꝛc. von J. E. Georg Lutz. Ulm. H. Müller.
III. Die Verketzerungsgeschichte ꝛc. von Lorenz Egger. Ulm. H. Müller.
IV. Aktenmäßige Inquisitionsgeschichte ꝛc. von Balthasar Fernsemer. Ulm. H. Müller.

Schriften veröffentlicht und legen sie hier in Beilage I—IV auch vor dem Throne Eurer Königlichen Majestät allerehrfurchtsvollst und unterthänigst nieder.

Der kurze Inhalt unseres gemeinsamen Verbrechens ist, daß wir, aufmerksam wie es Priestern Gottes geziemt auf Alles, was in religiöser Beziehung in der Welt vorgeht, vor mehreren Jahren auch Kenntniß von ganz außerordentlichen und eigenthümlichen religiösen Erscheinungen und Ereignissen oder Thatsachen, die sich in Schottland und England in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts zugetragen haben, erhielten und dieselben, auf der Spur des Wortes und Wirkens Gottes ihnen nachgehend, nach langem Forschen, Nachdenken und Prüfen als von Gott ausgehend und die Rettunng der Christenheit, die Herausführung derselben aus den Labyrinthen des Unglaubens und Aberglaubens und der daher kommenden Gesetz- und Sittenlosigkeit und die Zurückführung von Häresie und Schisma zu der **ursprünglichen göttlichen** Wahrheit, Ordnung und Einheit bezweckend, erkannten und anerkannten.

Unsere kirchlichen Obern, das hohe Domkapitel zu Augsburg, verschafften sich von dieser unserer Ansicht Kenntniß und forderten uns dann auf, unter Anderm öffentlich zu erklären und resp. zu beschwören, daß, da außerhalb der römischkatholischen Kirche kein Heil sei und Gott außerhalb derselben nicht heilbringend wirke, die religiösen Thatsachen, welche wir als ein unmittelbares Werk Gottes in unserer Zeit ansahen, entweder von leerer menschlicher Einbildung oder von satanischem Einflusse bewirkt worden, und daß die dabei beschäftigten Personen Betrüger oder Betrogene seien.

Eine solche Erklärung konnten wir ohne das Hauptgebot des Christenthums, das Gebot der Liebe, tödtlich zu verletzen und ohne wissentlich und offiziell zu lügen und zu heucheln, nicht abgeben. Wegen Verweigerung dieser Erklärung wurden wir nun zuerst als der Häresie verdächtig und nach Verlauf eines Jahres als wirkliche formale Häretiker erklärt, unserer bisher innehabenden Pfründen privirt und exkommunizirt, nachdem wir viele Jahre treu und redlich der katholischen Kirche gedient und niemals etwas gegen die Dogmen derselben gelehrt oder gethan hatten, wie unsere kirchlichen Obern selbst in unseren Urtheilen anzuerkennen sich genöthigt sahen.

Außer uns Priestern hatten aber auch einige Laien auf ihren Wanderungen und Geschäftsreisen ohne unser Zuthun Kenntniß von der

fraglichen Sache erhalten, und da dieselbe ihren geistigen Bedürfnissen zusagte, religiöse Gemeinschaften, welche auf den Grund der in Frage stehenden Thatsachen in Berlin und Basel gebildet worden waren, aufgesucht und besucht und fanden dort Geist und Herz derart ergriffen, erleuchtet, erfreut, gestärkt und genährt, daß sie öfter wiederkehrten und endlich den Vorstand der apostolischen Gemeinde in Basel dringend ersuchten, auch einmal zu ihnen nach Schwaben zu kommen und dort einen solchen Gottesdienst zu halten, als gutmüthige Schwaben nicht wissend oder bedenkend, daß sie dadurch, ohne vorherige Anzeige bei ihrer Obrigkeit, eine Ungesetzlichkeit begingen.

Das geschah nun am 2. und 4. Juli 1854 in Seifertshofen und Krumbach. Keiner von uns Priestern war an der Veranlassung dieses Gottesdienstes oder an der wirklichen Abhaltung desselben auch nur im entferntesten, weder direkt, noch indirekt betheiligt.

Doch war gerade dieser Gottesdienst dem Domkapitel zu Augsburg die Fährte, um eine Ketzer Ausspürung und Verfolgung nicht nur gegen die an den besagten Gottesdiensten Betheiligten, sondern auch gegen andere Laien und gegen uns Geistliche zu beginnen und mit einem Eifer und mit Mitteln fortzusetzen und zu vollenden, welche der finstersten Periode des Mittelalters Ehre gemacht haben würden.

Als Opfer dieses Eifers fielen nebst den allerunterthänigst treugehorsamst unterzeichneten Priestern auch noch mehr als fünfzig in ihrem sonstigen religiösen und bürgerlichen Verhalten zum wenigsten unbescholtene und tadelfreie Laien, welche gleich uns exkommunizirt wurden, weil sie religiöse Thatsachen, deren Erkenntniß für ihren Geist und ihr Herz und selbst auch für ihr Hauswesen und bürgerliches Fortkommen für sie und für viele tausend Andere die wohlthätigsten und heilsamsten Folgen gehabt hat, nicht als ein Werk des Teufels erklären und beschwören und die Verbindung mit der Quelle, aus welcher ihnen diese Wohlthaten zugeflossen, aufgeben wollten, da der Herr Selbst als das einzige unterscheidende Merkmal zwischen wahren und falschen Propheten die Früchte ihrer Lehre und ihres Wandels bezeichnet hat. Matth. 7, 15. 16. 20. 17. 18; 12, 33.

Wir wollen Euere Königliche Majestät jetzt nicht beschweren und nicht betrüben mit der Beschreibung der strengen, und wie wir glauben ungerechtfertigten Maßregeln, welchen alle diese Leute und wir Priester von Seite der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten und in Folge dessen auch anderer Leute ausgesetzt waren, sondern nur die Eine höchst traurige Folge anführen, daß die bezeichneten Laien schon seit Jahren ohne geist-

liche Lehre, Leitung und Pflege und wir Priester mit ihnen ohne den Genuß der heiligen Sakramente und des eucharistischen Opfers sind, und der Wohlthat und des Segens einer kirchlichen Gemeinschaft entbehren müssen, weil unsere eigene Mutter, die römischkatholische Kirche, in einem Anfalle von grämlicher Eifersucht oder was das Uebel sonst war, obwol wir ihr nichts zu leide gethan hatten, uns von sich weg und zur Thüre des Hauses hinaus gestoßen und so das Brod des Lebens, das wir bisher an ihrem Tische genossen hatten, entzogen hat

Es ist Eurer Königlichen Majestät, dem erhabenen Enkel unseres großen, erleuchteten und herzensguten Königes Maximilian I., der sein Volk durch die von ihm gegebene Verfassung des Königreiches auf die Höhe der edelsten Nationen unseres Erdballs erhoben und dadurch den Keim ausgebreitetster Bildung und Veredelung in dasselbe gelegt hatte, und zum wahren Vater des Vaterlandes und seines Volkes geworden war: gewiß nicht gleichgiltig, ob dasjenige Palladium, welches König Maximilian I. in hoher Regentenweisheit als das erste und also höchste und wichtigste Gut der Verfassung und seines Volkes erkannte und hinstellte, nämlich:

Freiheit der Gewissen und
Freiheit der Meinungen

Allerhöchstdero Unterthanen und Landeskindern auch jetzt noch unverkümmert erhalten und gewährt werde.

Nicht im entferntesten zweifelnd, daß Euere Königliche Majestät gleich Allerhöchstihrem großen Ahnen Freiheit der Gewissen als die unerläßliche nothwendige Lebensluft alles geistigen Lebens und als das innerste eigentliche Wesen aller wahren Religion, ohne welches die Religion, so zu sagen, wohl einen physischen Leib, aber keinen Geist und keine vernünftige Seele hat, anerkennen: wagen die allerunterthänigst treugehorsamst unterzeichneten Priester, gestützt auf die Verfassungs-Urkunde des Königreiches Bayern, insbesondere Titel IV §. 9 und Beilage II. Abschn. I §. 1—3; 5; Abschn. II §. 26. 27, eben so sehr aber vertrauend auf den hohen Geist und das edle Herz Eurer Königlichen Majestät, Allerhöchstwelche ein von Gott gesetzter Vater aller Ihrer Landeskinder und nicht bloß eines Theiles derselben sind, an Allerhöchstdieselben die allerehrfurchtsvollste Bitte:

„Es möchte ihnen und den gleich ihnen exkommunizirten Laien, so wie Anderen, welche daran Theil nehmen wollen, allerhuldvollst gestattet werden, ihrer religiösen Ueberzeugung, d. i. ihrem Gewis-

sen gemäß zu leben, und diesem nach auch gemeinsamen Gottesdienst zu halten, die heiligen Sakramente zu spenden und zu empfangen."

Ihre religiöse Lehre und Ueberzeugung ist aber keine andere, als die der Offenbarungen Gottes, wie sie in den göttlichen Schriften des Alten und Neuen Testamentes und in der einstimmigen Lehre der Väter — in unanimi consensu Patrum — bleibend niedergelegt, enthalten ist, oder mit anderen Worten, welche durch die Patriarchen und Propheten, durch den Sohn Gottes, Jesus Christus und Seine Apostel den Menschen geoffenbart, kund gethan und mitgetheilt worden ist.

Sie haben deßhalb keine andere Glaubens-Formulare oder Symbole (denn stabile Glaubens-Formeln oder Symbole zeigen fast immer von einer bereits eingetretenen oder sehr nahen Stagnation des Glaubens und Glaubens-Lebens oder führen meistens unfehlbar zu einer solchen), als den Inhalt der heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments und das sogenannte Apostolische, Athanasianische und Nizänische Glaubensbekenntniß, welche Symbole schon vor den großen traurigen Glaubensspaltungen von der ganzen orientalischen und occidentalischen Kirche angenommen waren.

Ihre innere kirchliche Verfassung besteht in den von Jesus Christus Selbst Seiner Kirche:

ad consummationem sanctorum,
in opus ministerii,
in aedificationem Corporis Christi

(siehe Ephes. 4, 12. 13) nach dem Zeugnisse des heiligen Apostels Paulus Ephes. 4, 11. 12. vergl. 1. Korinth. 12, 28—30 und der Geschichte gegebenen Ordnungen oder Aemtern von:
Aposteln, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrern, welche Aemter Gott in Seiner Barmherzigkeit und Gnade zu dem im Eingange dieser Schrift angedeuteten Zwecke nach unserer Ueberzeugung in ihrer Gesammtheit wieder hergestellt und besetzt hat, und welche die Kirche Gottes nach dem Worte Gottes in den heiligen Schriften zu lehren und zu leiten haben.

Die Leitung der religiösen Angelegenheiten der bezeichneten Laien würden wir allerunterthänigst treugehorsamst unterzeichneten Priester übernehmen und als unsern Vorstand unsern Mitbruder N. N. annehmen.

Die allerunterthänigst unterzeichneten Priester sind privatim vollkommen von der allseitigen freudigen Uebereinstimmung der fraglichen Laien mit dem Inhalte dieser ihrer allerunterthänigsten Vorstellung und Bitte

versichert, konnten aber eine schriftliche Zustimmung deßwegen nicht beibringen, weil sie die Einschreitung und gewaltsame Hinderung der Sammlung der Stimmen von Seite der königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg fürchteten, welche sogar, resp. das königliche Landgericht Babenhausen in deren Auftrag, einem von ihnen, dem ehemaligen Pfarrer Balthasar Fernsemer die Ausstellung eines Reisepasses nach München verweigerte, um sich da gegen die ungesetzliche Ausweisung aus der Stadt Augsburg und die Konfinirung in seinen Heimathsort, das kleine Dörfchen Dietershofen, wo er gar keine Wohnung haben konnte, beim königlichen Staatsministerium, weil wegen der sehr großen Umzugskosten periculum in mora war, persönlich zu beschweren und das Verbleiben in Augsburg zu bewirken.

Wird uns von höherer Stelle Erlaubniß, die Stimmen zu sammeln und zu konstatiren und Sicherheit unserer Person gegen polizeiliche Gewalt gegeben, so wird dieser Defekt in kürzester Zeit ergänzt sein.

Damit Euere Königliche Majestät von der Art unsers Glaubens und unserer Lehre und Praxis Einsicht nehmen können, legen wir hier, der Forderung der Verfassungs-Urkunde Beilage II §. 26 und 27 allerunterthänigst Folge leistend, einen Abdruck unserer Liturgie, nach welcher der Gottesdienst gefeiert und die heiligen Sakramente gespendet werden, als Beilage V, allerehrfurchtsvollst bei.

Königliche Majestät! Wir sind katholische Priester Gottes und haben als solche unsere eigenen Pflichten, und sind uns unserer Verantwortlichkeit vor Gott für die Erfüllung derselben lebendig bewußt. Wir haben nichts gegen die Gesetze der Kirche oder des Staates gethan, sondern wie uns unsere Obrigkeit der Wahrheit und Pflicht gemäß zum Theile schon in unseren Urtheilen bezeugt hat und jederzeit bezeugen wird, immer unsere amtlichen — kirchlichen und staatlichen — sowie unsere persönlichen menschlichen Pflichten mit Gottes Hilfe nach Kräften gewissenhaft, treu und redlich erfüllt. Wir haben nur eine abweichende Ansicht bezüglich der Quelle der fraglichen religiösen Thatsachen, indem wir das Gute, dem Worte Gottes und der Geschichte der apostolischen Zeit Gemäße derselben nicht dem Teufel oder leerer menschlicher Einbildung zuschreiben und anerkannt gottesfürchtige, sehr gebildete Leute aus allen, auch den höchsten Schichten der Gesellschaft ohne hinreichende Gründe nicht als Betrüger oder Betrogene, wie von uns verlangt wurde, erklären, und dem größten Theile der Menschen, ja selbst der Getauften oder Christen, welcher faktisch sich außerhalb der römischen Kirche befindet, die Mög-

lichkeit der Seligkeit nicht absprechen und der heiligenden und beseligenden Wirksamkeit Gottes außerhalb derselben keine Schranken setzen wollten. Wir sind nicht selbst aus der römischkatholischen Kirche ausgetreten, sondern wegen einer Privatansicht und eines Zweifels über vorgefallene religiöse Thatsachen aus derselben (wie wir fest glauben ungerecht) hinaus- und weggeworfen und aller bisherigen geistigen und leiblichen Existenzmittel beraubt worden. Wir sind jede Stunde bereit nicht um des Brodes, sondern um des Gewissens und des Friedens willen in unsere früheren Stellungen wieder zurückzukehren, wenn es uns auf eine ehrenhafte und unser Gewissen nicht verletzende Weise gestattet wird.

Da wir aber bisher alles nur Mögliche gethan haben, um unsere geistliche Obrigkeit zur Zurücknahme ihrer harten und unchristlichen Maß-Regeln gegen uns zu bewegen, aber ohne Erfolg, so sehen wir auch nicht ab, daß dieselbe in Zukunft ihre Gesinnung gegen uns ändern werde. Darum sind wir von der äußersten Noth — denn Geistes- und Seelennoth ist noch viel schmerzlicher und drückender als Leibes-Noth — gezwungen, unsere oben gestellte allerunterthänigste Bitte zu wiederholen und die wahre und heilige Versicherung beizufügen, daß unsere religiösen Bestrebungen nicht im geringsten mit Politik etwas zu thun haben oder dem Wohle des Staates gefährlich sind, sondern das geradeste Gegentheil.

Die Aufgabe unseres Lebens war bisher, die reine göttliche Wahrheit zu suchen und der gefundenen Zeugniß zu geben und zu dienen; deßwegen sind wir Priester geworden. Wir glauben nun, daß Gott der Wahrheit- und Heils-begierigen Menschheit, die im Laufe von Jahrhunderten und besonders in unsern Tagen wohl sehr weit von Seiner Wahrheit und Seinen Wegen nach Ausweis des Wortes Gottes und der Geschichte abgekommen ist, durch eine außerordentliche oder vielmehr die uranfängliche Wirksamkeit und Ordnung zu Hilfe kommen und Seinem Sohne ein Volk bereiten will, das sich nach Seiner Ankunft sehnt und auf dieselbe durch die von Gott gegebenen Mittel vorbereitet.

Nicht Schwärmerei oder Phantasiegebilde ist, was uns leitet, sondern der kalte, nüchterne, prüfende und urtheilende Verstand, die klare Vernunft, die erfahrene Hand der Welt- und Kirchengeschichte und das lebendige Gewissen, das von „gewiß wissen" seinen Namen hat.

In allen Theilen Europas, wo apostolische Gemeinden sind, z. B. außer England und Schottland in Preußen, Frankreich, Belgien 2c.

sind deren Glieder die ruhigsten, treuesten und arbeitsamsten Unterthanen und jedes Land, das sie aufgenommen, hat nicht nur keinen Schaden, sondern reichen Segen für seine Duldsamkeit geärntet.

Wir verlangen für unsere Subsistenz keine Beiträge vom Staate und haben nicht nur nichts dagegen, sondern wünschen von Herzen, daß Euere Königliche Majestät eventuell Diener in unsere religiösen Versammlungen sende, um mit eigenen Augen und Ohren wahrzunehmen, was da vorgehe.

Indem wir Euere Königliche Majestät nochmal allerehrfurchtsvollst und allerunterthänigst bitten, uns und unsern Mitbrüdern in Christus die Frucht unseres Lebens und unserer mehrjährigen fast unbeschreiblichen dafür erduldeten Leiden durch allergnädigste Gewährung unserer oben gestellten Bitte huldvollst zukommen lassen zu wollen, verharren wir in vertrauensvoller und freudiger Hoffnung dieser Gewährung

Augsburg, den 31. Juli 1857

Euerer Königlichen Majestät

allerunterthänigst treugehorsamste

J. E. Georg Lutz,
Mitglied des Civil-Verdienstordens der Bayerischen Krone, ehemaliger Pfarrer und Dekan in Oberroth — 34 Jahre Priester.

Joh. Adam Fischer,
ehemaliger Pfarrer und Kamerer in Obenhausen — im 27. Jahre Priester.

Balthasar Fernsemer,
ehemaliger Pfarrer in Dietershofen — 19 Jahre Priester.

Philipp Jakob Spindler,
ehemaliger I. Domvikar, I. Ordinariats-Sekretär und Kathedralfonds-Administrator in Augsburg — 19 Jahre Priester.

Lorenz Egger,
ehemaliger Kaplan in Haunstetten — 3 Jahre Priester.

(Vorstehende Vorstellung und Bitte wurde am 10. Oktober 1857 an das königl. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eingereicht).

Antwort auf die erste Bitte.

Abschrift.

Protokoll

abgehalten am 31. Dezember 1857.

Praes.
Der königl. Commissär der Stadt Augsburg,
Regierungsrath Freiherr v. Seckendorff
und Anton Jäger als Aktuar.

Auf Vorladen erscheint heute der vormalige Domvicar Philipp Jakob Spindler.

Man hat demselben im Vollzuge hohen Regierungsauftrags vom 18. l. Mts. eröffnet, daß Seine Majestät der König auf das von den fünf exkommunizirten Priestern der Diözese Augsburg Georg Lutz und Consorten allerhöchsten Orts eingereichte Gesuch vom 31. Juli l. Js. zu beschließen geruht haben, daß der in dieser Vorstellung enthaltenen Bitte um Gestattung gemeinsamer Religionsübung für die Gesuchsteller und ihre Gesinnungsgenossen als einer im Staate zugelassenen Religionsgesellschaft nach der vorgelegten Bekenntnißschrift nicht statt gegeben werden könne.

Zur Bestätigung unterzeichnet

Philipp Jakob Spindler.

Königliches Stadtkommissariat.
v. Seckendorff.

(L. S.)

Jäger.

Schreibgebühr 6 kr.
Tax=Journal Nro. 2.

Antwort auf die erste Bitte.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Philipp Jakob Spinola [illegible]

Man hat sofort die Vollzüge [illegible] vom 10. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

Philipp Jakob Spinola.

Königliches Stadtkommissariat.

[illegible]

[illegible]

Zweite Bitte

an

Se. Majestät den König Maximilian II. von Bayern

beziehungsweise

an das königlich bayerische Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

um

Schutz gegen Verfolgung

und um

Religiöse Freiheit

betreffend.

Zweite Bitte

an

Se. Majestät den König Maximilian II. von Bayern

[illegible]

[illegible]

[illegible]

um

Schutz gegen Verfolgung

und um

Religiöse Freiheit

[illegible]

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Allerunterthänigst treugehorsamste Vorstellung und Bitte fünf exkommunizirter katholischer Priester um Schutz gegen Verfolgung und um religiöse Freiheit betreffend.

Die allerunterthänigst treugehorsamst unterzeichneten Priester haben unterm $\frac{\text{31. Juli}}{\text{10. Oktbr.}}$ v. Js. die nebenbezeichnete Vorstellung und Bitte an Euere Königliche Majestät allerehrfurchtsvollst gerichtet.

Auf dieselbe wurde ihnen zu Anfang dieses Jahres eröffnet:

„Daß Seine Majestät der König zu beschließen geruht haben, daß der in dieser Vorstellung enthaltenen Bitte um Gestattung gemeinsamer Religionsübung für die Gesuchsteller und ihre Gesinnungsgenossen als einer im Staate zugelassenen Religionsgesellschaft nach der vorgelegten Bekenntnißschrift nicht statt gegeben werden könne."

Diese allerhöchste Entschließung Euerer Königlichen Majestät kam den allerunterthänigst treugehorsamst unterzeichneten Bittstellern unerwartet und hat sie tief betrübt, da sie nach dem Gesetze des Königreiches Bayern die Erhörung derselben hoffen konnten.

Sie kam ihnen unerwartet; denn nach der Verfassungs-Urkunde des Königreiches Bayern Titel IV §. 9: „Wird jedem Einwohner des Reiches vollkommene Gewissensfreiheit gesichert."

Daß damit nicht bloß der innerliche Glaube an, und die innerliche Ueberzeugung von Gott und göttlichen Dingen und die innerliche Verehrung derselben gemeint sei, sondern auch die äußerliche Kundgabe derartiger Gedanken und Gefühle, dieß zeigt außer der Natur der Sache selbst, auch der in dem angezogenen Paragraph

darauf folgende Satz: „Die einfache Hausandacht (welche offenbar etwas Aeußerliches ist —) darf daher niemanden, zu welcher Religion er sich bekennen mag, untersagt werden."

Es ist diesem nach auch die der Ueberzeugung und dem Gewissen am besten zusagende Art der äußerlichen Anbetung und Verehrung Gottes jedem Einwohner des Reiches gesetzlich freigestellt und gesichert.

„Sobald aber (sagt das Gesetz, Beilage II. Abschnitt I. §. 3 weiter) mehrere Familien zur Ausübung ihrer Religion sich verbinden wollen, so wird jederzeit hiezu die Königliche ausdrückliche Genehmigung nach den im II. Abschnitt folgenden näheren Bestimmungen erfordert."

In diesem zitirten II. Abschnitt heißt es dann dießbezüglich §. 26: „Religions= oder Kirchen=Gesellschaften, die nicht zu den bereits gesetzlich aufgenommenen gehören, dürfen ohne ausdrückliche Königliche Genehmigung nicht eingeführt werden."

Folglich können und dürfen solche Religions= oder Kirchen=Gesellschaften mit ausdrücklicher Königlicher Genehmigung eingeführt werden.

Daß derartige Gesellschaften ohne ausdrückliche Königliche Genehmigung nicht eingeführt werden dürfen, ist sehr natürlich. Jeder Haus=Vater will und muß wissen, was in seinem Hause vorgeht; dieß muß um so mehr der Fall sein bei dem allgemeinen Vater eines ganzen Landes, um eintretenden Falles das Gute und Nützliche zu ermuntern und zu fördern, das Böse und Schädliche aber von seinen Kindern ferne zu halten. Deßhalb ist auch die weitere Forderung der Verfassungs=Urkunde, §. 27, ganz natürlich, nämlich:

„Sie (solche Religionsgesellschaften) müssen vor der Aufnahme ihre Glaubensformeln und innere kirchliche Verfassung zur Einsicht und Prüfung dem Staatsministerium des Innern vorlegen".

Wir haben diesen Forderungen des Gesetzes entsprochen; wir haben Euere Königliche Majestät um Allerhöchstdero ausdrückliche Genehmigung allerunterthänigst gebeten und dem §. 27 durch Vorlage unserer Liturgie und Bezugnahme auf die allgemein geltenden katholischen Glaubens=Bekenntnisse, wie wir glaubten, Genüge geleistet. Wir glaubten ferner und glauben auch jetzt noch, daß in unserm Glaubensbekenntnisse durchaus nichts enthalten ist, was dem Wohle des Staates hinderlich oder gefährlich wäre. Wir haben es bereits in unserer allerunterthänigsten Bittvorstellung vom 31. Juli v. Js. ausgesprochen und sprechen es hiemit wiederholt mit aller Bestimmtheit und in tiefster Ehrfurcht vor

dem Throne Euerer Königlichen Majestät aus, daß unsere Glaubens-Norm auf dem allgemeinen positiven Glaubensgrunde der ganzen Kirche des Morgen- und Abendlandes ruht und durchaus keine andere ist, als sie von der ganzen Kirche Christi in den drei großen und uralten Symbolen — dem Apostolischen, Nicänischen und Athanasianischen — (Vide Liturgie S. 54 und 55, 7 und 8, 339—349) aufgestellt worden. Wir anerkennen also und glauben von ganzem Herzen nicht etwa nur einen Theil der katholischen Offenbarungs-Wahrheit, sondern die ganze. Auch unsere Liturgie enthält nichts dem Staate Gefährliches. Es dürfte vielmehr wohl nirgends in der Welt eine so einfache und doch so feierliche, erhebende, erbauende, Geist und Herz auf's tiefste ergreifende und befriedigende Art der gemeinsamen öffentlichen Anbetung und Verehrung Gottes in der jedesmaligen Landessprache in wirklicher Uebung gefunden werden, als diese Liturgie sie darbietet; insbesondere wenn man diese Art und Weise nicht bloß in dem Buche gelesen, sondern in apostolischen Gemeinden in der Wirklichkeit und im Leben selbst gesehen und gehört und durch Unterricht den hohen, reinen Geist und die tiefe Bedeutung des Gesehenen und Gehörten kennen gelernt und erfaßt hat.

Diese allerhöchste Entschließung kam uns ferner unerwartet in Anbetracht des, wie uns scheint, besonders wichtigen und maßgebenden Umstandes, daß wir nicht selbst Veranlassung und Grund zum Angriffe auf uns und zu unserer Exkommunikation, und in Folge derselben nothgedrungen zu dem unabweislichen Bedürfnisse der Feier eines eigenen Gottesdienstes gegeben haben. Wir haben nichts gegen die Dogmen und allgemeine Disziplin der römischkatholischen Kirche gesagt oder gethan und wurden unversehens, wie aus einem gestellten Hinterhalte, ohne vorausgegangene gesetzliche — kanonische Mahnung und Warnung, angegriffen und aus der Kirche ausgestoßen, in welcher wir geboren und erzogen worden waren und der wir bisher gewissenhaft gedient hatten.

Die römischkatholische Kirche und das nämliche Domkapitel, welches uns später verurtheilte, hatte wenigstens 12 Jahre lang durch unsere ihm bekannte Meinung, daß die fragliche religiöse Sache von Gott sei, nicht den geringsten Schaden erlitten und stand auch keiner für die Zukunft in Aussicht. Ja die betreffenden Laien waren durch das Bekanntwerden mit derselben im Besuche des Gottesdienstes und im Empfange der heiligen Sakramente in ihrer bisherigen Kirche noch eifriger geworden und haben sich von da an noch mehr bestrebt einen

geordneten Hausstand zu führen und ihren häuslichen und bürgerlichen Pflichten möglichst genau nachzukommen. Dieß bezeugten ihnen ihre Pfarrer und dieß bezeugten in ihrem Bereiche die betreffenden königl. Landgerichte. Um so weniger waren daher, wie es uns dünkt, unsere geistlichen Obern veranlaßt und berechtigt, uns eine ganz außerordentliche Art der ihnen erforderlich scheinenden Purifikation von dem Verdachte der Häresie vorzuschreiben, welcher mit redlichem Sinn und gutem Gewissen kein Mensch, er mag Christ, Jude, Türke oder was immer sein, sich unterziehen kann.

Im Bewußtsein und Gefühle unserer gänzlichen diesbezüglichen Unschuld und treuen Gewissenhaftigkeit hatten wir daher eine abschlägige allerhöchste Entschließung nicht erwartet, sie kam uns unerwartet, da wir vielmehr auf Grund des Gesetzes und der Gerechtigkeit, und von der Humanität und allbekannten, vielfach kund gegebenen menschenfreundlichen Duldsamkeit Eurer Königlichen Majestät die allerhuldvollste Erhörung unserer Bitte zuverlässig hofften.

Aber diese abschlägige allerhöchste Entschließung kam uns nicht nur unerwartet, sondern hat uns auch tief betrübt.

Unsere gegenwärtige Lage ist in der That äußerst betrübend und traurig.

Wir haben als den Beruf und die Aufgabe unseres Lebens den Dienst Gottes erkannt und gewählt. Wir haben Zeit, Geld und Mühe daran gewendet, um uns würdig und geziemend auf diesen Dienst vorzubereiten und zu demselben gehörig zu befähigen. Als wir endlich am Ziele unserer Wünsche und durch die Priesterweihe in den Dienst Gottes aufgenommen waren, glaubten wir durch treue Erfüllung unserer Standespflichten beweisen zu sollen, daß es uns mit der Wahl unseres hohen Berufes Ernst gewesen. Wir waren auch so glücklich, uns durch eine Reihe von Jahren die Zufriedenheit, die Anerkennung und das Vertrauen unserer Obern zu erwerben, welches dieselben uns unter Anderm auch dadurch zeigten, daß sie uns in kirchliche Stellungen beriefen, welche uns einen schönen nützlichen Wirkungskreis eröffneten und ein anständiges ausreichendes Einkommen für die Zeit unseres Lebens (wie wir meinten) gewährten.

Deß alles ungeachtet wurden wir nach dem Tode des sel. Bischofes Peter von Augsburg, Sede Episcopali Vacante, von dem dortigen Dom-Kapitel prozessirt, unserer Pfründen privirt und exkommunizirt, und dadurch alles leiblichen und geistlichen Lebensbedarfs zumal beraubt, weil wir Männer, welche wir nicht persönlich kannten, und die wir, so viel wir dem Rufe nach von ihnen wußten, für gottes-

fürchtige, gebildete, gewissenhafte und großen Theils auch wohlhabende Leute halten mußten, die nicht zu betrügen brauchen und meistens schwerer als andere zu betrügen sind, Männer, welche in unserer ziemlich geistesarmen, mehr dem Materiellen zugeneigten und verfallenen Zeit auf Anregung und unter Leitung des Geistes Gottes ein geistiges Werk theoretisch und praktisch hervorgebracht und in die Welt hingestellt haben, so wundervoll, harmonisch, klar und schön, Geist und Seele ergreifend, läuternd und nährend und zu allem Guten und Schönen begeisternd, wie es seit der apostolischen Zeit nie mehr gesehen worden, wie es aber seit mehr als einem Jahrtausend die edelsten Geister der Christenheit in ihren erhabensten, ahnungs- und wonnevollsten Stunden — wie ihre Schriften ausweisen — gedacht, gewünscht und angestrebt haben: nicht für Betrüger, Betrogene oder Teufelsdiener, und das Werk selbst, welches in allem mit Gottes geoffenbartem Wort, Willen und Thun übereinstimmt und daher schon deßwegen das Siegel seines höheren Ursprungs deutlich an der Stirne trägt, nicht für einen Teufelsspuck erklären und verfluchen, und Propositionen nicht mit Ja und wahr sub fide sacerdotali unterschreiben wollten, in Folge deren wir alle unsere nicht römischkatholischen Mitchristen als des Heiles verlustig hätten erklären, und christliche Wahrheiten, die in der heiligen Schrift und apostolischen Tradition gegründet und von der römischen Kirche als solche aufgestellt sind, als Irrthümer abschwören und widerrufen müssen!! —

Ist auch das Bewußtsein und Gefühl treu erfüllter Pflicht und der reinsten und besten Absichten gegen Gott und die Menschen für jedermann und also auch für uns in jeder Lage des Lebens der größte und oft einzige Trost; so wird doch andererseits eben dasselbe auch wieder die Quelle des tiefsten und bittersten Schmerzes und zehret am Marke des geistigen und leiblichen Lebens, wenn man nämlich statt der Anerkennung treuer Pflichterfüllung und guter Absicht von Seite der Obern, das gerade Gegentheil erfahren muß. —

Königliche Majestät! Wir sind von unsern geistlichen und weltlichen Obern trotz vieljähriger treuer Dienstzeit ohne alle Existenzmittel gelassen, der bittersten Armuth und Erniedrigung anheim gegeben; ja wollten wir der Anordnung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, welche uns in unsere Heimathsorte konfinirte, kleine Bauern-Dörfer, wo sogar mitunter keine Wohnung und noch viel weniger Gelegenheit zum Lebensverdienst für uns zu finden war — genau nachkommen, so würde die unvermeidliche Folge davon sein, daß wir nach

Aufzehrung des kleinen Kapitals, welches ein Paar von uns während ihrer Dienstesjahre erspart hatten, uns selbst dem Hungertode Preis geben müßten. Deßwegen waren wir genöthigt dieser Regierungs-Anordnung entgegen noch rechtzeitig unser vielgeliebtes Vaterland zu verlassen und in fremdem Lande und unter fremden Menschen Brod zu suchen und als lebendige Zeugen und sprechende Beweise von der blinden und unchristlichen Unduldsamkeit und Verfolgungssucht eines Theiles des bayerischen Klerus zu unserm Leidwesen unter Ausländern herumzugehen, und statt des Ruhmes unseres Vaterlandes dessen Schwächen und Schattenseite wider unsern Willen und zu unserm größten Schmerze zur Schau zu tragen, welcher Schmerz durch die Wahrnehmung noch vermehrt wird, daß die edle Blume christlicher Duldung, welche wir anderswo so schön, so milde und wohlthätig blühen sehen, in unserm sonst so gesegneten Vaterlande wegen des hindernden Einflusses einer finstern Parthei nicht gedeihen kann.

Aber selbst unserm im Vaterlande zurückgebliebenen Freunde Spindler ergeht es in gewisser Beziehung nicht viel besser; denn als er zu Anfang des Monats Januar d. Js. Geschäfte halber in München gewesen und von dort nach Augsburg zurückgekommen, an der Grippe erkrankt war, wurde er ein Paar Tage darnach abermal, wie schon oft vorher und nachher, von einem Polizeidiener in höherem Auftrage in seiner Wohnung besucht, so daß er vor diesen ungebetenen Gästen, welche statt pflichtgemäß seine Ehre zu schützen, dieselbe in der ganzen Nachbarschaft und wahrscheinlich noch weiterhin verdächtigt hatten, nicht einmal auf dem Krankenbette und öfters auch nicht beim Mittagessen Ruhe hatte. Das thut einem rechtschaffenen Manne, welcher in seinem ganzen Leben niemals eine Anordnung seiner Obrigkeit übertreten hat wehe, sehr wehe, und dürfte kaum in den Gesetzen und Verordnungen des Staates und in dem Willen Euerer Königlichen Majestät seine Begründung finden!

Noch drückender und fürchterlicher ist aber der geistige Zustand, zu welchem die allerunterthänigst treugehorsamst unterzeichneten Priester und ihre Schicksalsgenossen aus dem Laienstande durch die Maßregeln der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg und die allerhöchste abschlägige Verbescheidung ihrer Bitte vom $\frac{\text{31. Juli}}{\text{10. Oktbr.}}$ v. Js. verurtheilt sind.

Oder ist nicht für einen gläubigen, seinen Erlöser und Heiland dankbar und innig liebenden Christen der Gedanke, daß er in seinem Vaterlande in seinem ganzen Leben nie mehr den heiligen Leib und das Blut seines Erlösers solle empfangen, nie mehr das Wort

Gottes und Sein heiliges Evangelium verkünden hören; **nie mehr** vereint mit andern seinem Gott laut danken und Ihn anbeten und zugleich für das Wohl des Vaterlandes, seines Fürsten und dessen Räthe und Beamten beten; **nie mehr** am Kranken- und Sterbebette den Trost der Religion und ihrer Heilmittel durch deren Diener solle genießen dürfen: ein schrecklicher und unerträglicher Gedanke — und die Verwirklichung desselben noch mehr?! —

Warum aber und wozu diese furchtbare Strenge, eine Strenge, welche man selbst gegen Diebe, Mörder und Staatsverbrecher nicht in Anwendung bringt; denn diesen gibt man doch Wohnung, Nahrung und Kleidung, sagt ihnen deutlich ihr Vergehen und die Gründe ihrer Bestrafung und gestattet ihnen nicht nur sich zu vertheidigen, sondern gibt ihnen zu diesem Zwecke auch noch einen Advokaten zur Seite. Aber bis jetzt waren die allerunterthänigst treugehorsamst unterzeichneten Priester und ihre Schicksalsgenossen in gewisser Beziehung noch nicht einmal so glücklich, als selbst diese Klasse von Staatsunterthanen. Man hat die härtesten und drückendsten Maßregeln gegen sie angewendet und bis zur Stunde fortgesetzt; man hat ihnen fast buchstäblich das geistliche und leibliche Leben abgesprochen und sie zum geistlichen und leiblichen Hungertode verurtheilt, ohne nach der ersten Regel des Rechts: Audiatur et altera pars ein Wort vorher persönlich oder auch nur schriftlich mit ihnen zu reden oder ihnen die Gründe für solche enorme Strenge zu sagen.

Aus der gegen sie angewendeten Strenge der Maßregeln zu schließen, müssen Anzeigen von außerordentlichen Vergehen oder Verbrechen, die sie begangen oder zu begehen im Sinne haben, gegen sie vorliegen. — Sie können sich aber nach dieser Richtung hin nicht vertheidigen, weil sie nicht wissen, was gegen sie vorgebracht wurde, weil ihr Feind unsichtbar ist.

Auch die allerhöchste Verbescheidung der allerehrfurchtsvollsten Bitte der allerunterthänigst treugehorsamst Unterzeichneten vom $\frac{\text{31. Juli}}{\text{10. Oktbr.}}$ v. Js. sagt in möglichster Kürze nur: es könne derselben nicht statt gegeben werden, ohne Beifügen eines Grundes. Darum sind sie aber leider in der Lage, mit dieser kurzen Antwort sich nicht begnügen zu können, sondern um Angabe des der Gewährung entgegenstehenden Grundes allerehrfurchtsvollst zu bitten, damit sie eventuell falsche Anschuldigungen beleuchten und abweisen, etwaige Mißverständnisse und Irrthümer heben, oder wirkliche Fehler erkennen und in Zukunft meiden können.

Da ferner die ganze leibliche und geistliche Existenz der allerunterthänigst treugehorsamst Unterzeichneten von der allerhuldvollsten Erhörung ihrer Bitte vom $\frac{\text{31. Juli}}{\text{10. Oktbr.}}$ v. Js. abhängt, so drängt sie dieser Umstand naturgemäß weiter, die allerehrfurchtsvollste Bitte zu wiederholen:

„Es möchte ihnen und den gleich ihnen exkommunizirten Laien, so wie Andern, welche daran Theil nehmen wollen, allerhuldvollst gestattet werden, ihrer religiösen Ueberzeugung, d. i. ihrem Gewissen gemäß zu leben und diesem nach auch gemeinsamen Gottesdienst zu halten, die heiligen Sakramente zu spenden und zu empfangen."

Die allerunterthänigst treugehorsamst Unterzeichneten bitten hiemit um das für sie absolut Nothwendige, sie bitten um Gesetzliches und Gerechtes; um Gutes und Vernünftiges; um Zeitgemäßes und das, was dem Wohle des Staates förderlich ist.

Daß ihre Bitte und deren Erfüllung für sie und ihre Schicksals-Genossen absolut nothwendig, gesetzlich und gerecht sei, glauben sie schon früher und auch in dieser Schrift deutlich dargethan zu haben.

Daß ihre religiösen Wünsche und Bestrebungen, daß nämlich alle christlichen Partheien ihren Parthei-Haß und Hader und ihre selbst gemachten und als nothwendig zur Erlangung des Heiles hingestellten menschlichen Lehrsysteme und Einrichtungen aufgeben und zu der ursprünglichen von Gott gegebenen Wahrheit, Ordnung und Einheit zurückkehren und so den Frieden in Kirche und Staat zurückbringen möchten: an und für sich etwas Gutes sei, wird niemand bestreiten.

Daß ihre religiöse Lehre und Praxis mit der der apostolischen Zeit, wie uns die heilige Schrift und die Geschichte dieselbe schildert, jedenfalls genauer übereinstimmt, als die irgend einer andern der bestehenden Religionsgesellschaften, ist dem denkenden gläubigen Christen gewiß ein Beweis der Vernünftigkeit derselben, und er wird bei eingehender genauester Untersuchung einstimmen in den Ausspruch des Prof. Dr. Heinrich Thiersch in Marburg: „Wir leben der freudigen Zuversicht, daß die christliche Lehre in dieser Gestalt die strengste wissenschaftliche Prüfung und zugleich die Probe des Lebens besteht. Und wenn wir bekennen, daß wir unser Bestes nicht den Anstrengungen des menschlichen Geistes verdanken, sondern als eine Gabe von oben empfangen haben, so sollte jeder Verständige dies nicht von vorneherein

als eine Anmaßung zurückweisen, sondern erwägen, ob nicht auf jener Seite vielmehr die Anmaßung liegt, wo man durch christliche Wissenschaft, das heißt durch menschliche Weisheit und Klugheit, die einige christliche Elemente an sich gerafft hat, die Kirche aufbauen will — ein Werk, das nur durch die Erleuchtung, Sendung und Hülfe, die von dem Allmächtigen kömmt, ausgeführt werden kann." (Vide: Schatten und Licht in dem gegenwärtigen Zustand der Kirche. Von Charles Böhm. Frankfurt und Erlangen. Heyder und Zimmer. 1855. Vorw. S. V. VI.)

Daß in der Kirche, d. i. in allen christlichen Konfessionen, nicht gar alles in rechter und gewünschter Ordnung sei und die Lebenspulse derselben nicht allenthalben den gesunden und regelmäßigen Gang und Schlag angeben, das verrathen die vielen emsigen Reformvorschläge und Reformbewegungen nach vorwärts und rückwärts, die pilzartig wuchernde Zahl der religiösen Vereine u. s. w., welchen man allenthalben begegnet.

Soll es nun nicht vernünftig und zeitgemäß sein, wenn man Männer, deren Vergangenheit fleckenlos ist, und welche ohne ihre Veranlassung und Schuld durch höhere Fügung in die Bahn religiöser Reform (**Re-formation** ist dem Wortausdrucke nach eine Zurückbringung zu der ursprünglichen Form — zur Urform) mit Gewalt hineingedrängt wurden, einen dießbeziehlichen Versuch machen läßt?

Unsere Zeit versucht so viel und hält Konkurrenz für den ersten und mächtigsten Hebel des Forschrittes zum Bessern. Warum sollte dieses Prinzip, das auch in staatlichen Dingen schon oft mit Erfolg angewendet wurde, nicht auch im kirchlichen Leben Anwendung finden dürfen! Freilich wäre es thöricht und gefährlich, jeden religiösen Landstreicher seine Proben anstellen zu lassen. Aber in casu concreto handelt es sich nicht um neue ungeprüfte religiöse Phantasieen und Projekte, die in einem müßigen Kopfe liegen und nach Verwirklichung trachten, sondern um Thatsachen, welche beinahe schon 30 Jahre in der Welt dastehen und wirken und in allen Ländern, in denen sie Eingang gefunden, mit sichtbarem — großem Segen und Erfolg wirken.

Die Vorsehung hat es so gefügt, daß sie für ihr Wirken auch in unserm Vaterlande Eingang verlangt; sie weist ebenfalls durch Thatsachen darauf hin. — Lasse man uns, wie es das Gesetz erlaubt, die Gerechtigkeit und der Geist der Zeit oder lieber der Wink der Vorsehung fordert, auf der von der Vorsehung uns angewiesenen Bahn ungestört vorwärts gehen. Euerer Königlichen Majestät Regierung ist ja mächtig und stark genug, um Abschweifungen von dem angewiesenen Wege, wenn solche stattfinden sollten (was übrigens noch nirgends der Fall

war), wieder in die Bahn einzulenken und für die Zukunft fern zu halten.

Daß eine geregelte religiöse Freiheit wirklich ein Bedürfniß der Zeit sei, beweist auch in eklatanter Weise das neueste Benehmen zweier großer Staaten.

Die Regierung des Königreiches Preußen hat, wie die Zeitungen meldeten, erst neuestens der Bildung von neuen religiösen Gemeinschaften nicht nur kein Hinderniß in den Weg gelegt, sondern sogar die polizeiliche Ueberwachung sämmtlicher Dissidentengemeinden freiwillig aufgegeben.

Kaiser Napoleon III. fand für angemessen und zeitgemäß bei Eröffnung der legislativen Periode für 1858 unter Anderm sich dahin vom Throne aus zu äußern:

„Der Wille der Regierung ist, daß das **Prinzip der Kultusfreiheit** aufrichtig in Ausführung gebracht werde, ohne zu vergessen, daß die katholische Religion die der großen Mehrheit der Franzosen ist.“

Soll dieses Prinzip allenthalben als zeitgemäß, nothwendig und nützlich anerkannt werden, nur nicht in Bayern? O nein! Bayern war noch nie unter denen, welche zuletzt den Fuß erhoben, um in der Zeit und Kultur vorwärts zu schreiten. Im Gegentheil, es war immer, und das zu seinem Vortheil, in den vordersten Reihen. Und gerade auch in religiöser Beziehung. Wer war es, der den versammelten Vätern zu Trient in Religionssachen wohlgemeinte und weise Vorschläge machen ließ? Es war der damalige Bayerherzog Albert durch seinen klugen Rath Dr. Aug. Baumgartner. Daß seine Rathschläge bei den geistlichen Herren wenig Eingang fanden, benimmt dem Edel-Muthe und der Weisheit seines Strebens durchaus nichts.

Königliche Majestät! Wir bitten, wir bitten inständig, weisen Sie den Segen, welchen die Vorsehung Allerhöchstdero Lande anbietet, nicht zurück!

Der große Theolog Prof. Dr. Möhler sagte einst: er halte das Schwabenvolk für eines der für religiöse Ideen empfänglichsten Völker auf der ganzen Erde. Wenn dieses wahr ist, wäre es dann zu verwundern, wenn der Funke des göttlichen Lichtes, das der Herr in unsern Tagen scheinen ließ und läßt, um den Weg zu Seiner Wahrheit und Ordnung wieder zu finden, bei diesem Völklein zuerst gezündet hat? War es ja doch auch schon vor 1000 Jahren im guten alten Reiche ein Vorrecht der Schwaben im Kampfe und Streite zuerst anzugreifen.

Vide: Schwabenspiegel. Landrecht §. 32. Ferner mehrere andere Citate bei Stälin, wirtemberg. Geschichte. I. 393.

Kann es aber wohl dem Staate Nutzen und Segen bringen, wenn gerade die für Religion empfänglichsten Leute seit Jahren durch Unduldsamkeit eines Theiles des Klerus und durch polizeiliche Maßregeln verhindert werden, das Wort Gottes zu hören und die heiligen Sakramente zu empfangen? Solle das Segen bringen können? — Liegt es nicht vielmehr im eigenen Interesse und in der Pflicht des Staates, aus allen Kräften dafür zu sorgen, daß diese Leute, welche auch Staatsunterthanen sind und Steuern und Abgaben ebenso bezahlen wie die andern, ihre religiösen Bedürfnisse im eigenen Lande durch Eingeborene befriedigen können!

In der römischkatholischen Kirche können sie es nicht, weil dieselbe sie von sich gestoßen hat; in der protestantischen können sie es ebenfalls nicht, weil sie keine Protestanten, sondern Katholiken nach der alten ursprünglichen Lehre und Form sind und bleiben wollen. Es bleibt ihnen also nichts übrig, als die Abhaltung eines eigenen Gottesdienstes durch die Priester, welche ihre Glaubensüberzeugung und das Schicksal der Ausstoßung aus der römischkatholischen Kirche theilen.

Doch vielleicht werden Unruhen im Staate befürchtet, wenn unsere Bitte erhört würde.

Noch nirgends, weder in England noch in Frankreich, weder in der Schweiz noch in Preußen, wo überall derartige Gemeinden in nicht unbedeutender Anzahl bestehen, sind wegen ihrer Einführung Unruhen entstanden. Woher sollen sie auch kommen? Wir selber werden, nachdem wir seit Jahr und Tag an Leib und Seele fast Unbeschreibliches für unsere religiöse Ueberzeugung ruhig gelitten, gewiß keine anfangen, wenn wir endlich einmal am Ziele unserer heißesten Wünsche wären; und der größte Theil des Klerus und insbesondere des Volkes aus allen Ständen hat, deß sind wir gewiß, so vielen gesunden und kräftigen Rechts-Sinn, daß sie mit Freuden ausrufen werden: So recht! Suum cuique!

Unsere äußern religiösen Gebräuche und Einrichtungen sind ferner so einfach, daß auch in dieser Hinsicht keine Störung der bestehenden Verwaltungsnormen des Staates zu befürchten steht.

Ueberhaupt ist Achtung und vernünftiger gewissenhafter Gehorsam gegen die Obrigkeit ein hervorragender Charakterzug der apostolischen Christen unserer Tage, wie dies selbst ihre Gegner bezeugen. Es sei erlaubt, ein Paar derartige Zeugnisse hier anzuführen.

Michael Hohl, ein reformirter Prediger in der Schweiz und ein Gegner der fraglichen Sache, sagt in seinem Buche: „Bruchstücke

aus dem Leben und den Schriften Ed. Irvings." St. Gallen. 1850. Vorw. S. VII:

„Weit entfernt zu protestiren, lehren sie (die sogenannten Irvingianer) vielmehr in erster Linie, aller bestehenden Autorität sich zu fügen, und sind somit von allen menschlichen Vereinen vielleicht der **am wenigsten revolutionäre.**"

Ein Korrespondent der Allgemeinen Zeitung sagt in einem längern Artikel vom 8. Juli 1851, Beil. zu Nro. 189 unter Anderm:

„Der Verfasser dieser Notizen hat, wenigstens so weit seine Erfahrung reicht, nirgends lebendigeren Glauben an den Heiland und seine Verheißungen, nirgends mehr Friedsamkeit und Unbescholtenheit des Lebens, oder größere Wärme für alles Kirchliche gefunden, als unter den allerdings noch nicht sehr zahlreichen Gliedern der apostolischen Gemeinden, wie sie sich nennen."

Ein Artikel der Neuen Sion vom 5. November 1853 sagt:

„Diese soeben vorangeschickten Zeugnisse kann Berichterstatter, welcher mehrere Mitglieder von apostolischen Gemeinden persönlich ziemlich genau kennt und sie bei verschiedenen Gelegenheiten für sich einer genauen Prüfung unterstellt hat, wenigstens bezüglich der ihm bekannten Persönlichkeiten nach jeglicher Richtung hin bestätigen, besonders aber auch in politischer Beziehung der von Hohl ausgesprochenen Ansicht, daß der sogenannte Irvingianismus von allen Vereinen vielleicht der am wenigsten revolutionäre sei, aus eigener Erfahrung vollkommen beipflichten, indem er in den letztvergangenen Jahren oft die Beobachtung zu machen Gelegenheit hatte, daß die sogenannten Irvingianer nicht nur selbst an keinen politischen Umtrieben Theil nahmen, sondern auch viele andere, außer ihrer Gemeinschaft Stehende, zu überzeugen wußten, daß dergleichen Theilnahme moralisch unerlaubt, ja nach Umständen antichristisch sei. Er war auch mehrere male Zeuge, wie nach den verhängnißvollen Jahren 1848 und 1849, als die Geister und Gemüther wieder etwas abgekühlt und zur besonnenen Ruhe zurückgekehrt waren, manche den Irvingianern herzlich und innig dankten, daß sie sie durch ihr Zureden vor dem Strudel der Zeit, in dem sie vielleicht untergegangen wären, bewahrt haben."

Verbürgte Thatsache ist ferner, daß im Jahre 1848 in Berlin die sogenannten Irvingianer gerade zu der Zeit, als die meisten Einwohner auf die Barrikaden sich begaben oder sonst unruhig in den Straßen sich herumtrieben, in ihre Kirche gingen und beteten.

Ein derartiges Verhalten und Wirken der apostolischen Christen oder sogenannten Irvingianer ist aber nicht etwa bloß ein zufälliges oder vorübergehendes, sondern ein beständiges, prinzipielles, das aus ihrer innern Glaubensüberzeugung hervorgeht, indem sie, wie auch die in dem hier allerehrfurchtsvollst beifolgenden Büchlein S. 34. VI enthaltene: „Erklärung der Grundsätze der katholischen Christen in Schwaben, welche unlängst von dem bischöflichen Ordinariat zu Augsburg exkommunizirt worden sind," deutlich nachweist, nicht dem Grund-Satze moderner Staatsweisheit huldigen, daß alle Gewalt vom Volke ausgehe, sondern entschieden zu der diesbezüglichen Lehre der göttlichen Offenbarung sich bekennen und ihr folgen, daß die Obrigkeit von Gott gesetzt sei und in Seinem Namen regiere.

Sollten nun Leute, welche solche gesunde, heilsame Grundsätze haben und gewissenhaft befolgen, welche in ihrem Kultus jeden Tag wenigstens dreimal, am Morgen um 6 Uhr, am Abend um 5 Uhr und Vormittags um 9 Uhr öffentlich und feierlich aus innerm Herzenstriebe für alle Obrigkeiten und Fürsten und insbesondere für den Fürsten und die Regierung des Landes beten (vergleiche Liturgie S. 27. 65. 96. 116 und 117), was in der römisch katholischen Kirche nur am Sonntage und selbst da nur auf Geheiß und nach vollständiger Beendigung des Gottesdienstes, wenn alles andere schon vorbei ist und in einer dem Volke unverständlichen Sprache geschieht! — — nicht werth sein, daß man sie Gott auf ihre Weise gemeinschaftlich anbeten läßt, nachdem ihre bisherigen Mitchristen sie aus ihrer Gemeinschaft ausgestoßen haben und ihnen die Theilnahme an ihrem Gottesdienste versagen!

Schließlich können die allerunterthänigst treugehorsamst Unterzeichneten einen Umstand nicht unerwähnt lassen, der ihnen schon manche trübe Stunde bereitet hat, daß sie nämlich bisher durch die Umtriebe ihrer Gegner, welche auf alle Weise ihre Ehre und Existenz zu untergraben trachteten und selbst die heilige Stätte zu unwürdigen und unwahren Ausfällen gegen sie mißbrauchten, so oft genöthigt waren ihre Ehre zu vertheidigen und manchmal sich selbst zu loben. Es geschah dieses immer mit dem größten Widerwillen, war aber hie und da nicht zu vermeiden. Gewähren Euere Königliche Majestät ihre allerunterthänigste Bitte, so ist mit Einem male diesem Mißstande ein Ende gemacht; denn dann haben sie etwas Besseres zu thun und können statt unlieber Polemik in Druckschriften und Zeitungen, auf das Werk selbst hinweisen, um dessentwillen sie alles gethan und gelitten, wonach jeder sich augenscheinlich überzeugen kann, ob die allerunterthänigst treu-

gehorsamst unterzeichneten Priester es wohl oder übel meinen, ob sie der Vernunft oder phantastischen Einbildungen, ob sie der göttlichen Wahrheit oder trügerischen Erfindungen der Menschen oder gar des Teufels sich hingegeben haben.

O möchte diese glückliche Zeit baldigst eintreten! Ein Wort von Eurer Königlichen Majestät und sie kommt augenblicklich und Dankes-Thränen vieler hartbedrängter, unter dem geistigen und leiblichen Drucke zu Gott seufzender Unterthanen werden die Weisheit und Gerechtigkeit Eurer Königlichen Majestät preisen und für Allerhöchstdieselben und das ganze Königliche Haus die feurigsten Gebete zum Himmel senden, und unser geliebtes Vaterland wird auch in Bezug auf christliche Duldung sich würdig neben jedes andere Land stellen können, und wir die allerunterthänigst treugehorsamst unterzeichneten Priester würden so glücklich sein, dem Auslande, welches uns so freundlich aufgenommen und so liebevoll in seinem Schooße beherbergt und gepflegt hat, nebst dem schuldigsten herzlichsten Danke mit Jubel verkünden zu können, daß König Maximilian II., sobald er genau von dem Stande unserer Angelegenheit unterrichtet war, keinen Augenblick zögerte, uns Gerechtigkeit und Duldung allerhuldvollst angedeihen zu lassen.

In vertrauensvoller freudiger Hoffnung dessen, ersterben

Augsburg, den 13. April 1858

Euerer Königlichen Majestät

allerunterthänigst treugehorsamste Priester

Philipp Jakob Spindler,
ehemaliger Domvikar in Augsburg;

auch im Namen des

J. C. Georg Lutz,
ehemaliger Pfarrer und Dekan in Oberroth;

Joh. Adam Fischer,
ehemaliger Pfarrer und Kamerer in Obenhausen;

Balthasar Fernsemer,
ehemaliger Pfarrer in Dietershofen;

Lorenz Egger,
ehemaliger Kaplan in Haunstetten.

(Die Vollmacht für die nebenbezeichnete Namens-Zeichnung liegt gehorsamst bei).

Vollmachts-Ertheilung.

Wir eigenhändig Unterzeichneten ertheilen hiemit dem ehemaligen Herrn Domvikar Philipp Jakob Spindler in Augsburg die unumschränkte Vollmacht in unserer gemeinsamen Angelegenheit, nämlich die Abfassung und Einreichung einer Bittschrift an Se. Majestät den König Maximilian II. von Bayern um Gewährung freier Religionsübung betreffend, auch in unserm wie in seinem eigenen Namen zu handeln, und erklären somit die von ihm einzureichende Bittschrift als mit unsern Ansichten und Wünschen in allen Theilen übereinstimmend an, und sind bereit auch alle Folgen derselben zu tragen.

Basel, den 12. Jänner 1858.

Balthasar Fernsemer,
ehemaliger Pfarrer in Dietershofen.

Lorenz Egger,
ehemaliger Kaplan in Haunstetten.

J. E. Georg Lutz,
vormaliger Pfarrer und Dekan in Oberroth.

Joh. Adam Fischer,
vormaliger Pfarrer und Kamerer in Obenhausen.

Vollmacht-Ertheilung.

[illegible]

Basel, den 12. [illegible] 185[illegible]

Balthasar Herrmann, [illegible]

Lorenz Unger, [illegible]

J. C. Georg [illegible]

Joh. Adam [illegible]

Dritte Bitte

an

Se. Majestät den König Maximilian II. von Bayern

beziehungsweise

an das königlich bayerische Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

um

Schutz gegen Verfolgung

und um

Religiöse Freiheit

betreffend.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Allerunterthänigst treugehorsamste Vorstellung und Bitte fünf exkommunizirter katholischer Priester um Schutz gegen Verfolgung und um religiöse Freiheit betreffend.

Die allerunterthänigst treugehorsamst unterzeichneten Priester haben unterm $\frac{13.}{14.}$ April d. Js. eine wiederholte motivirte allerunterthänigste Vorstellung und Bitte in nebenbezeichnetem Betreffe an Euere Königliche Majestät eingereicht, sind aber bis jetzt mit einer allerhuldvollsten Entschließung noch nicht beglückt worden.

Da viele von den betreffenden Laien schon 4 Jahre lang und die übrigen und wir Priester auch bereits über Jahr und Tag alles Gottes-Dienstes und aller religiösen Pflege entbehren müssen, so kann es uns allen gewiß nicht verargt werden, wenn wir uns von ganzer Seele darnach sehnen, daß das erste und heiligste Recht des Menschen, welches allein ihn über die Thiere erhebt und eigentlich erst zum Menschen macht, das Recht nämlich, Gott frei und offen zu bekennen und anzubeten, auch uns nicht länger durch polizeiliche Gewalt vorenthalten werde.

Zwar möchte vielleicht eingewendet werden, wir könnten ja Gott zu Hause anbeten und verehren. Allein dies wäre nur ein Vorwand und kein gegründeter Einwurf.

Denn so gewiß als sich überall, wo Leben ist, dasselbe äußert und seiner Organisation und seinem Zweck gemäß wirkt und z. B. ein Feuer nicht verschlossen und verborgen bleiben kann, sondern hervorbrechen und Licht und Wärme verbreiten muß, so gewiß muß auch

einem innern Drang und Gesetze der Natur zufolge die innere Religion sich äußern und gemeinschaftlich äußern. Deßhalb finden sich bei allen, auch den rohesten Völkerschaften religiöse Institutionen und gemeinschaftliche religiöse Zusammenkünfte, Feierlichkeiten und Feste. Den allerunterthänigst treugehorsamst unterzeichneten Priestern und ihren Gesinnungs- und Schicksalsgenossen wird aber, ungeachtet unsere, von jedem Staats-Bürger und Staatsbeamten beschworene Landeskonstitution §. 9. „jedem Einwohner des Reiches **vollkommene** Gewissensfreiheit sichert," verwehrt, auch nur privatim freundschaftlich einander zu besuchen und miteinander zu reden, einander aufzurichten und zu trösten. Zum Beweise dessen nur ein Paar Beispiele.

Vor einiger Zeit kamen während der Pfingstfeiertage zu dem Mahl-Müller Johann Miller von Seifertshofen, königl. Landgerichts Roggenburg, zwei Freunde aus Mindelheim, kehrten bei ihm ein und übernachteten daselbst. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr hörte Joh. Miller plötzlich Lärm und Waffengeklirr und bald darauf heftiges Pochen an der Hausthüre und Begehren um Einlaß. Als er schnell aufgestanden war und sich angekleidet hatte, öffnete er die Thüre und Gensd'armen in voller Rüstung traten ein und sagten, hier sind Fremde verborgen. Joh. Miller erwiderte, zwei Männer aus Mindelheim seien bei ihm über Nacht. Ohne weiteres drangen die Gensd'armen in des Müllers Schlafzimmer ein und ungeachtet der Versicherung desselben, daß niemand darin sei als seine Frau, mußte diese, über den plötzlichen unverhofften Ueberfall natürlich im höchsten Grade erschreckt, doch aufstehen, und Zimmer und Betten wurden von der bewaffneten Mannschaft durchsucht, welche aber außer dem Müller und seiner Frau nichts vorfand. Nun ging es in die andern Lokalitäten und Thüren und Kästen mußten geöffnet werden. Im Fremdenzimmer fanden sie die bereits bezeichneten zwei Männer und verlangten von ihnen, daß sie sich ankleiden und mit ihnen gehen sollten. Joh. Miller sagte, beide seien Bürger aus Mindelheim, der eine, ein Wagner, sei gekommen, um Holz zu kaufen und der andere habe, weil gerade Feiertage waren, Gesellschafts halber ihn begleitet; er kenne beide genau und leiste Bürgschaft für sie; sie würden auch selbst auf Verlangen zum königl. Landgericht kommen, nur solle man ihnen die Schande des Transportirens nicht anthun. Auch seien sie ja als anwesend bei dem Vorsteher der Gemeinde angezeigt und im Fremdenbuche eingeschrieben, wovon die Gensd'armen sich auch persönlich *vor* diesem Ueberfalle überzeugt hatten. Das half aber alles nichts; bei Nacht und Nebel mußten sie mit den Gensd'armen zum entfernten Landgerichte wandern, wurden da eingesperrt und dann per

Schub nach Mindelheim gebracht. So geht man mit ehrsamen Bürgern um, welche nicht das allermindeste Unrecht gethan haben!! —

Der nämliche Johann Miller wurde vom königl. Landgerichte um mehrere Gulden bestraft, weil er seinen Schwager, den Pfarrer Balthasar Fernsemer von Dietershofen, welcher beim Abzuge von seiner Pfarrei auf der Reise nach Augsburg dort eingekehrt war, um mit dem Müller wegen gekaufter Meubel, Getreide rc. abzurechnen, über Nacht behalten hatte, obschon er die vorschriftsmäßige Anzeige darüber noch innerhalb 24 Stunden gemacht hatte. —

Der allerunterthänigst treugehorsamst Unterzeichnete hatte die königl. Regierung dahier zuerst persönlich und mündlich und dann auf erhaltene Weisung auch schriftlich gebeten, den Priester und ehemaligen Kaplan Lorenz Egger, der wegen tödtlicher Krankheit seiner Mutter von Basel gekommen war und in seiner Heimath Oberroth sich aufhielt, bei sich auf 14 Tage oder 3 Wochen aufnehmen zu dürfen, damit er ihm im Arbeiten helfe, wie die Beilage ausweist. Statt der Erhörung seiner Bitte erhielt er aber, wie die Beilage ebenfalls zeigt, eine abschlägige Antwort mit beigefügter D r o h u n g und Verpflichtung dafür 50 kr. zu bezahlen.

Zu gleicher Zeit wurde ihm wieder ein Polizeidiener in die Wohnung geschickt, der mit der lügenhaften Angabe zu ihm kam, es halte sich bei ihm (dem Unterzeichneten) schon mehrere Tage ein Geistlicher auf! — Hiebei ist auch wohl zu beachten, daß Priester Egger durchaus ganz und gar nichts Unrechtes gethan hat und nicht das geringste gegen ihn vorlag, als daß er in dem nämlichen Orte geboren worden ist, in welchem J. E. Georg Lutz Pfarrer und Dekan war. Priester Egger kannte auch zur Zeit, als Dr. von Allioli gänzlich unberechtigt ihn angriff, die Sache des fälschlich sogenannten Irvingianismus nicht einmal, und Dr. von Allioli bekannte auch bald darnach auf Reklamation des Pfarrers Th. von H., bei welchem Priester Egger als Kaplan stationirt war, wenigstens indirekte mündlich, daß er unrecht gethan habe; allein um sich nicht zu blamiren (wie er sich ausdrückte), wollte er seine ungerechte Entschließung betreffs der Vakantstellung des Priesters Egger nicht zurücknehmen. (Vergl. die Verketzerungsgeschichte des exkommunizirten Priesters Lorenz Egger S. 43.)

Ein anderes Beispiel, daß die Polizei nicht einmal gestatten will, daß Personen, welche an das Werk des Herren in unsern Tagen glauben, einander privatim und freundschaftlich besuchen und sprechen, ist, daß ein Polizeidiener dahier zu dem ebenfalls exkommunizirten Schlosser-Gesellen C. L. sagte, er solle sich hüten den allerunterthänigst

Unterzeichneten zu besuchen; denn wenn er da betroffen würde, würde er auf die Polizei geführt werden, und hätte das weitere zu gewärtigen.

Landeskundig ist, daß in Mindelheim mehrere Dienstboten und Gesellen von der Polizei fort und in ihre resp. Heimathsorte gewiesen wurden, und daß die dagegen erhobene Reklamation ihrer Dienstherren und Meister, welche durch diese Maßregel in bedeutenden Nachtheil geriethen, da einige dieser Leute schon 12 und 15 Jahre ihrer Herrschaft treu und redlich gedient hatten! — keine Berücksichtigung fand! —

Königliche Majestät! Können Allerhöchstdieselben es uns verübeln, wenn wir unter solchen Verhältnissen nach Jahren auch einmal wieder zum Genusse der allgemeinen Menschenrechte zugelassen zu werden wünschen und deßhalb um baldige allergnädigste Entschließung hinsichtlich unserer Bittvorstellung wiederholt und inständigst bitten?

Dazu drängt uns noch neben allem dem, was wir Euerer Königlichen Majestät in der Bittvorstellung vom $\frac{\text{31. Juli}}{\text{10. Oktbr.}}$ v. Js. und $\frac{\text{13.}}{\text{14.}}$ April d. Js. vorzubringen uns bereits erlaubt haben, der gewiß wichtige und beklagenswerthe Umstand, daß schon zwei von den exkommunizirten Personen ohne religiösen Trost und den Genuß der heiligen Sakramente gestorben sind und des kirchlichen Begräbnisses entbehren mußten, und zwar Personen, die in vollen Ehren und größter Rechtschaffenheit alt geworden waren, nämlich die Wirthseheleute Goßner von Seifertshofen, wovon die Wirthin etliche 70 und der Wirth über 83 Jahre alt war. Ein anderer alter Mann dieser Richtung liegt gegenwärtig an einer tödtlichen Krankheit darnieder und wird in besagter Beziehung leider das Loos der andern zwei theilen müssen!

Ist es nun aber nicht sonderbar und höchst beklagenswerth, wenn in unserm civilisirten und christlichen Bayern so viele ehrenhafte und rechtschaffene Leute alles religiösen Trostes selbst auf dem Sterbebette und nach ihrem Tode eines ehrlichen Begräbnisses entbehren müssen, einzig und allein aus dem Grunde, weil sie glauben, daß Gott in unsern Tagen etwas gethan habe, um die Christen, welche im bunten Durcheinander von Partheien, Menschenlehren und Menschensatzungen, die dem Herrn jederzeit mißfallen (vergl. Matth. 15, 3. 6—9; 23, 4; Mark. 7, 7. 9. 13; Jes. 29, 13. 14; 5, 20; Kol. 2, 16—23; 1 Timoth. 4, 1—3. 8; 2 Timth. 3, 1. 5; so wie theologische Streitigkeiten und Wortgezänke: 1 Korth. 11, 16; 2 Timoth. 2, 14. 16. 23. 24; 1 Timoth. 6, 4. 5. 20) einander hassen, bekämpfen und verfolgen, zur alleinigen und Einen göttlichen Wahrheit, Ordnung und Liebe zurückzubringen.

Ist dieser Glaube wirklich so fürchterlich und verderblich, daß man uns deßwegen öffentlich und gerichtlich als quasi ehrlos erklären und hinstellen muß, wie es unter andern z. B. dem schon genannten Mahlmüller Johann Miller erging, der von seinen Aemtern oder Funktionen als Gemeindepfleger in Seifertshofen und als Wahlmann zum Land- und Distriktsrath durch das königl. Landgericht abgesetzt wurde und für diese Schmach und Schande auch noch 5 fl. Kommissionsgebühren bezahlen mußte, während doch auch Juden in unserm Lande die Ehrenstelle als Deputirte zum Landtag versehen dürfen?

Hat der allerunterthänigst treugehorsamst Unterzeichnete, welcher 15 Jahre lang als Domvikar und bischöflicher Ordinariats-Sekretär und früher als Kaplan mitunter mit großer Anstrengung und Mühe der Kirche und dem Staate treu und redlich gedient hat, um der bezeichneten Ansicht willen oder wodurch sonst es verdient, daß man ihn von Polizei wegen par bagatelle behandelte, ihn faktisch unter polizeiliche Aufsicht stellte, es aber nicht der Mühe werth hielt, ihn mündlich oder schriftlich davon in Kenntniß zu setzen, ja nicht einmal dem Polizeidiener etwas Schriftliches in die Hand zu geben, so daß derselbe auf des ehrfurchtsvollst Unterzeichneten Frage, woher er das Recht habe, ihm so auf das Zimmer zu kommen, etwas verlegen antwortete, er sei von dem Herrn Rechtsrath von Rehling geschickt, habe aber keinen schriftlichen Auftrag oder Ausweis. In der Stadt hingegen wurde allenthalben ausgesprengt, der gehorsamst Unterzeichnete stehe unter polizeilicher Aufsicht, und damit ja an dem größt möglichen Eclat nichts fehle, kamen die Polizeidiener etliche male gerade während der Zeit, als in der nächsten Nähe seines Hauses (er wohnte nämlich vis-à-vis der Wohnung Sr. Excellenz des Herrn Generallieutenants rc. Frhr. von Hohenhausen) die gewöhnliche Sonn- oder Feiertags-Parade-Musik stattfand und das Volk wegen derselben meist zahlreich versammelt war. Der Polizeidiener gab vor, er komme um nachzusehen, ob keine Versammlung gehalten werde. Sollte es nun aber einen Menschen geben, der, abgesehen von allem andern, glauben möchte, der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete halte eine Versammlung während er seinen Kopf beim Fenster hinaussteckt, um das Publikum zu sehen und die Musik zu hören? Wenn aber das wohl unmöglich ist, warum und wozu eine solche schmachvolle entehrende Behandlung? —

Hat ferner der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete, der wegen seiner treuen Gewissenhaftigkeit um Amt und Brod gekommen ist, es verdient, daß man ihn faktisch Zeugschafts unfähig erklärte, indem ein Bediensteter bei der Polizei dahier, ein geborner Augsburger, ein von ihm

für eine Dienstperson über Fleiß und Treue ausgestelltes Zeugniß mit dem Bedeuten zurückwies: das kann ich nicht brauchen; ich kenne diesen Spindler nicht.

Dergleichen Thatsachen, die noch ziemlich vermehrt werden könnten, möchten beredter und deutlicher als viele Worte sprechen und die schreiende Nothwendigkeit darthun, daß die mehrerwähnte Bittvorstellung der allerunterthänigst treugehorstamst Unterzeichneten und ihrer Schicksals-Genossen eine baldige allerhuldvollste Erhörung finden dürfte.

Auch in Churhessen, wo die Freiheit dem Volke bekanntlich nicht zu reichlich zufließt, fand sich die Landesregierung neuestens bewogen, den Gläubigen an das Werk des Herren in unsern Tagen ihr Recht, gemeinsamen Gottesdienst zu halten 2c., endlich, nachdem es seit Jahren beschränkt war, in erforderlichem Maße zu gewähren.

Was soll es denn auch gefährliches sein, wenn Christen sich vereinen, den alten Glauben, welchen Christus und die Apostel gepredigt und mit ihrem Blute besiegelt haben, und die alte wesentliche Form des Gottesdienstes und die frühere Einheit und allumfassende Liebe auf Gottes ausdrückliches Verlangen und mit Seiner besondern Gnaden-Hilfe wieder herzustellen und auf die Ankunft des Herren sich allezeit bereit zu halten, wozu Christus und die Apostel, so wie die römisch katholische Kirche im römischen Katechismus so oft, nachdrücklich und eindringlich auffordern?

Vide: Matth. 24, 42. 44. 50; 25, 10. 13; Mark. 13, 33. 35; Luk. 12, 35—40. 43. 46; 18, 8; 21, 35. 36; 1 Thessal. 5, 2. 6; Tit. 2, 13; Offenb. 3, 3; 16, 15; 22, 20.

Catech. Rom. P. I. C. VIII. q. II & X in fine; C. XII. q. IX. nro. II in fine.

Darum hoffen auch die allerunterthänigst treugehorsamst Unterzeichneten, Euere Königliche Majestät, Allerhöchstwelche alles Vernünftige und Gute überall und immer zu fördern geneigt sind, werden auch diesem gewiß guten Werke, nicht hindernd entgegen treten, und den deutlichen Wink der Vorsehung und die Stimme der Gerechtigkeit nicht unbeachtet lassen.

Es ist ein großes Werk, ein G o t t e s würdiges Werk, das unserer Zeit vorliegt, und menschliche Kräfte wären, das bezeugen die mehrfältigen großen Anstrengungen vergangener Jahrhunderte, nimmer im Stande, es zu vollbringen. Nur Gott Selbst, der das Beginnen gegeben, wird auch das Vollbringen schenken. Wenn man aber einen

neuen, bisher unbekannten Saamen oder eine neue Pflanze versuchen will, bestreut man nicht sogleich hunderte von Jaucherten mit demselben, sondern probirt es zuerst im kleinen. So macht es Gott mit diesem Werke, um die Menschen zu ermuthigen es zu dulden, und wenn sie dessen Vortrefflichkeit und Ausführbarkeit sehen, es als göttlich anzuerkennen und zu fördern.

Königliche Majestät! Der an Händen und Füßen Gebundene zählt emsigst Tag und Stunde, die ihm Befreiung bringen werden.

In gleicher Lage sind wir. O möchten Euere Königliche Majestät einmal das heißersehnte Wort der Befreiung sprechen und Gott und Menschen dadurch erfreuen.

In hoffnungsvoller Erwartung dessen ersterben

Augsburg, den 20. September 1858

Euerer Königlichen Majestät

allerunterthänigst treugehorsamste Priester

Philipp Jakob Spindler,
ehemaliger I. Domvikar und I. Ordinariats-Sekretär in Augsburg;

auch im Namen des:

J. E. Georg Lutz,
ehemaliger Pfarrer und Dekan in Oberroth;

Joh. Adam Fischer,
ehemaliger Pfarrer und Kamerer in Obenhausen;

Balthasar Fernsemer,
ehemaliger Pfarrer in Dietershofen;

Lorenz Egger,
ehemaliger Kaplan in Haunstetten.

Beilage.

Augsburg, den 3. März 1858.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg!
Kammer des Innern!

Unterthänigste Anfrage und Bitte des ehemaligen Domvikars Philipp Jakob Spindler wegen Aushilfe durch den Priester Lorenz Egger betreffend.

Der unterthänigst gehorsamst Unterzeichnete war seit längerer Zeit kränklich und in den drei letzten Monaten an der Grippe ziemlich bedeutend krank. Dadurch wurde er verhindert zu arbeiten und namentlich eine ihm obliegende offizielle Arbeit zu Stande zu bringen. Da dieselbe baldigst gefertigt werden oder vielmehr schon vollendet sein soll, so hat sich ein Freund erboten ihm hierin zu helfen. Es ist dies der exkommunizirte Priester und ehemalige Kaplan Lorenz Egger. Damit Zeit und Kosten nicht vergebens aufgewendet werden, erlaubt sich der unterthänigst Unterzeichnete die gehorsamste Anfrage, ob dem Aufenthalte des genannten Priesters dahier ein Hinderniß im Wege stehe oder resp. die Bitte, gnädigst gestatten zu wollen, daß derselbe 14 Tage oder 3 Wochen in der Wohnung des gehorsamst Unterzeichneten sich aufhalten und ihm in seiner Arbeit behilflich sein dürfe.

In der Hoffnung, daß eine hohe königliche Regierung einem gedrückten kranken Manne diese Gnade nicht versagen, sondern ihn mit Erhörung seiner Bitte erfreuen werde, beharrt in schuldigster Ehrfurcht

Einer Königlichen Regierung

unterthänigst gehorsamster

Philipp Jakob Spindler,

ehemaliger Domvikar.

Antwort der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Augsburg, den 9. März 1858.

Der Magistrat der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Augsburg,
Schwaben und Neuburg,

notifizirt dem Adressaten andurch, daß gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 4. praes. 8. ds. rubrizirten Betreffs seiner Bitte, den exkommunizirten Priester Lorenz Egger bei sich aufzunehmen, eine Folge nicht gegeben werden könne.

Zugleich wird bemerkt, daß im Falle sich genannter Lorenz Egger dennoch dahier betreten lassen sollte, gegen denselben, den bestehenden Vorschriften gemäß, sofort eingeschritten werden würde.

Der I. Bürgermeister.
Forndran.

Rem.

(An den vormaligen Domvikar Philipp Jakob Spindler dahier. Aufnahme des exkommunizirten Priesters Lorenz Egger von Oberroth bei dem vormaligen Domvikar Spindler betr.)

Regierungstax — fl. 50 kr.

Antwort auf die zweite Bitte vom $\frac{13.}{14.}$ April 1858.

Augsburg, den 4. November 1858.

Der Magistrat der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Augsburg,
Schwaben und Neuburg,

theilt dem vormaligen Priester Herrn Philipp Jakob Spindler nachstehende Abschrift des königl. höchsten Regierungs-Rescripts vom 25. praes. 31. v. Mts. ad Nro. 3017 und rubrizirten Betreffs zur Wissenschaft gegen Recepisse mit lautend:

„Der exkommunizirte Priester Philipp Jakob Spindler dahier hat für sich und als Bevollmächtigter der gleichfalls mit der Exkommunikation belegten Priester Lutz von Oberroth, Fischer von Obenhausen, Fernsemer von Dietershofen und Lorenz Egger unter dem 13. April d. Js. bei dem königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eine neuerliche Vorstellung und Bitte um Gestattung gemeinsamer Religionsübung für sie und ihre Gesinnungsgenossen als eine

im Staate zugelassene Religionsgesellschaft eingereicht, worauf von hoher Stelle am 20. d. Mts. der Auftrag erging, den Gesuchstellern unter Bezugnahme auf die Ministerial=Entschließung vom 26. Novbr. v. Js. Nro. 10810 bezeichneten Betreffs die Abweisung eröffnen zu lassen."

Der I. Bürgermeister.

Forndran.

Rem.

(An den vormaligen Priester Herrn Philipp Jakob Spindler dahier. Vorstellung von fünf exkommunizirten Priestern der Diözese Augsburg wegen Gründung einer andern Religions=Gesellschaft betr.)

Nach Empfang der Antwort auf die erste Bitte begab sich der ehemalige Domvikar Philipp Jakob Spindler sogleich nach München zu Seiner Exzellenz dem Herrn Kultus=Minister von Zwehl, um Hochdenselben um Aufschluß zu bitten, aus welchen Gründen dem unterm $\frac{\text{31. Juli}}{\text{10. Oktbr.}}$ 1857 gestellten Gesuche nicht statt gegeben werden konnte. Derselbe wurde von Sr. Exzellenz sehr freundlich aufgenommen, erhielt aber hinsichtlich der erbetenen Gründe keine Auskunft. Doch wurde auf gestellte Anfrage ihm erwidert, daß nichts dagegen stehe, daß er und seine Freunde in einer zweiten Eingabe an das königl. Staats=Ministerium um Angabe dieser Gründe bitten.

Die zweite Eingabe wurde nun vorbereitet und dann Seine Exzellenz der Herr Kultus=Minister schriftlich um eine gnädige Audienz von den in der ersten Eingabe unterzeichneten fünf exkommunizirten Priestern gebeten, damit sie dieselbe persönlich in die Hände Hochdesselben niederlegen und den Ausdruck ihrer aufrichtigen Ehrfurcht und Verehrung ihrer Obrigkeit kund geben könnten. Die erbetene Audienz wurde nicht gewährt, „da eine Einsendung der besprochenen Eingabe genüge, um die fragliche Angelegenheit einer wiederholten Prüfung zu unterstellen."

Es wurde nun die Seite 15—29 voranstehende Bittvorstellung am 14. April 1858 an Se. Exzellenz den Hochwohlgebornen Herrn Theodor von Zwehl, königl. bayer. Staats=Minister des Innern für Kirchen= und Schulangelegenheiten, Staatsrath im o. D., Groß=Comthur des Verdienst=Ordens der bayer. Krone, Großkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael 2c. mit nachfolgendem Begleitschreiben eingesendet.

Hochwohlgeborner, Hochgebietender Herr Staats-Minister!

(Nach dem Ausdrucke des pflichtschuldigen und verbindlichsten Dankes für die freundliche theilnahmsvolle Aufnahme, welche der Schreiber bei Sr. Exzellenz gefunden, fährt das bezeichnete Schreiben fort):

Aus der Andeutung Eurer Exzellenz, „daß eine Einsendung der besprochenen Eingabe genüge," entnehmend, daß Hochdieselben das persönliche Erscheinen auch des ehrfurchtsvollst Unterzeichneten zur Zeit nicht wünschen, und dem in seinem ganzen Leben von ihm festgehaltenen Grundsatze treu bleibend, sich nie und nirgends aufzudrängen, übersendet er daher die mehrbesprochene Eingabe gehorsamst an Euere Exzellenz mit der submissesten Bitte, sie einer huldvollen Aufnahme zu würdigen und ihm gnädigst einige darauf bezügliche Bemerkungen zu gestatten.

Euere Exzellenz haben huldvollst ausgesprochen, daß die Bittvorstellung „einer wiederholten Prüfung unterstellt werden werde." Nun kommt bei der Prüfung einer Sache alles darauf an, von welchem Standpunkte aus man dieselbe betrachtet.

Der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete glaubt aus der ihm, seinen Freunden und seinen übrigen Schicksalsgenossen bisher widerfahrenen Behandlung durchaus nicht mit Ungrund und mit Unrecht schließen zu müssen, daß sie alle in ihren religiösen Ansichten und Bestrebungen den Staatsorganen verdächtig seien, d. i. daß denselben die Meinung oder Ueberzeugung beigebracht worden sei, daß die Genannten durch ihre religiösen Ansichten und Bestrebungen oder unter dem Deckmantel derselben absichtlich oder unabsichtlich die Grundlagen des Staates und der Kirche untergraben und daher den näheren oder ferneren Sturz derselben bereiten, wenn sie nicht etwa gar zu der Umsturzparthei als wirkliche Mitglieder gehören. Bei dieser Annahme, die höheren Orts die maßgebende gewesen zu sein scheint und die vom Domkapitel zu Augsburg in den Berichten an die königl. Regierung und auch sonst faktisch stattfand, kann über die fraglichen religiösen Ansichten und Bestrebungen kein anderes Urtheil und keine andere Behandlung erfolgen, als bisher der Fall war.

Es ist auch in der That nicht nur außerordentlich schwer, sondern geradezu unmöglich über die fragliche Sache ein kongruentes — adäquates Urtheil sich zu bilden und zu fällen, ohne sich mit Mitgliedern apostolischer Gemeinden persönlich zu benehmen und ohne den Inhalt der in den heiligen Schriften enthaltenen göttlichen Offenbarung genau inne und großentheils die Wahrheiten derselben durchlebt und im Leben und durch das Leben so zu sagen durchkämpft zu haben.

Wer nicht lebendig von der Wahrheit des Christenthums durchdrungen ist und darin lebt und schwebt, der wird auch nie im Stande sein, die fragliche Sache gerecht und vollkommen zu prüfen und zu beurtheilen, selbst wenn er über die irrthümlichen oder lügenhaften und phantastischen Angaben und Urtheile, welche die Zeitungsblätter und einige Broschüren darüber enthalten und verbreiten, erhaben wäre.

Aber möchte eingewendet werden, dadurch ist ja dem Staate die Prüfungsfähigkeit von vorne herein abgesprochen, indem die geforderten Bedingungen in ihm und dessen Organen wohl selten alle sich zusammen finden werden.

Dieser Einwurf anscheinend wahr, ist jedoch nicht ganz begründet. Dem Staate als solchem kommt es, so viel der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete vom Staatswesen versteht, allerdings nicht zu, über die Göttlichkeit, d. i. den göttlichen Ursprung einer religiösen Erscheinung an sich und in sich abzuurtheilen; aber es kommt ihm zu und ist seine strenge Pflicht schon um seiner eigenen Existenz willen — die Früchte, die Wirkungen einer religiösen Erscheinung und Gesellschaft auf's allergenaueste zu beobachten und zu prüfen, und nach dem Resultate dieser Prüfung aus der Frucht auf die Qualität des Baumes zu schließen; ein solcher Schluß ist dann der richtigste und nützlichste, der gemacht werden kann.

Dem Staate als solchem kommt es, wenn er der Natur der Dinge und der Vernunft folgen will, ferner nicht zu, nur Eine Religion dulden zu wollen. Es gab niemals einen größeren Staat und wird nie einen geben, in welchem nur Eine Religion ohne alle Nebenarten und Abweichungen bestanden hätte, und die Lieblingsidee mancher alten und neuen Staatskünstler, daß in einem Staate nur Eine Religion sein und geduldet werden soll — ein glänzendes Postulat der Bequemlichkeitsliebe — ist bei der jetzigen Menschennatur eine Chimäre, und ein Versuch der gewaltsamen Durchführung derselben würde dem Staate und der wahren Religion seiner Zeit unfehlbar das Leben kosten. Die Geschichte der Vergangenheit und der Gegenwart bestätigt die Richtigkeit dieser Behauptung.

Es kommt aber dem Staate zu und gehört zu seinem Wesen, keine Religion zu dulden, welche theoretisch oder praktisch die Unsittlichkeit und den Unglauben fördert und dadurch über kurz oder lang, aber sicher und gewiß den Staat zum Falle bringt. Es wird aber gegentheils in der Pflicht des Staates liegen, eine Religion oder Konfession, welche seine Unterthanen in jeder Beziehung zu verständigeren und bes-

seren Gliedern des Staates und der menschlichen Gesellschaft macht, so lange sie dieses thut, nicht nur zu dulden, sondern zu begünstigen und zu fördern.

Diese Bemerkungen, deren wesentlicher Inhalt auch im Geiste und Buchstaben unserer bayerischen Staatsverfassung niedergelegt ist, hat der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete nicht gemacht, um Eurer Excellenz etwas Neues zu sagen, Hochdieselben wissen das alles hundert mal besser als er; sondern er hat sie hingestellt, um ein Fundament zu haben, auf dem er weiter bauen will. Es handelt sich um Subsumption eines gegebenen Falles unter das allgemeine Prinzip und da fragt es sich vom Standpunkte des Staates aus:

Ist die fragliche religiöse Richtung eine solche, welche die Menschen besser macht und ihrer Bestimmung näher bringt?

Die fragliche religiöse Richtung behauptet von sich, daß sie von Gottes Geist speziell angeregt, zum Dasein gebracht und fortgeleitet worden sei.

Wäre dies wahr, so wäre sie sicherlich vorzüglich gut und auf jede Weise zu unterstützen. Allein diese Untersuchung gehört nach dem oben aufgestellten Prinzip zunächst nicht in das Gebiet des Staates, weßhalb sie der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete bei Seite lassen und sogleich auf den Kern der Frage eingehen will; nämlich:

Aendert und bessert die fragliche religiöse Richtung die Menschen wirklich?

Es sei dem ehrfurchtsvollst Unterzeichneten erlaubt, zum letztenmale, wie er wünscht und hofft, von sich selbst zu sprechen.

Der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete war von Jugend, d. i. von seinen Studienjahren an mehr Verstandes- als Gefühls-Mensch; was daher nicht eine sehr strenge Prüfung der Vernunft und des Verstandes mit Erfolg bestanden hatte, wurde nie in seine Grundsätze und Lebensmaximen aufgenommen und seine Gefühle durften sich mit nichts abgeben, was nicht einen vollgiltigen Paß der Vernunft und des Verstandes vorweisen konnte. Unter solchen Vorgängen und nachdem er den Trank des Skeptizismus schon als Student bis auf die Hefe geleert hatte, nahte sich ihm die fragliche religiöse Erscheinung. Er hatte lange Zeit — ein Paar Jahre lang — wenig Lust sich mit ihr genauer zu beschäftigen, weil sie ihm Schwärmerei dünkte. Da traten Lebensumstände ein, welche ihn zu einer eingängigen Prüfung geneigter machten. Er prüfte sie mehrere Jahre mit dem vollen Apparat eines geschulten Skeptikers und mußte sich am Ende selbst gestehen: die Sache ist wahr.

Auf diesen Wahrspruch hin gestattete er ihr auch vollen Eingang und einen Ehrenplatz in seinem Herzen und empfand bald die Wirkungen dessen. Er hat, obgleich er die Geschichte der Philosophie, der Religion und Kirche studirt hat und kennt, nie und nirgends ein religiöses System kennen gelernt, das, die Göttlichkeit der Offenbarung oder des Wortes Gottes in den heiligen Schriften als unumstößliche Wahrheit vorausgesetzt, der Vernunft und dem Verstande mehr zusagt, das harmonischer, klarer, natürlicher und einleuchtender wäre als das besagte; nichts hat ihn so mit Liebe zu Gott, zu der Kirche Gottes und zu allen Menschen erfüllt, nichts gab ihm mehr Ruhe und Zufriedenheit mit den Schicksalen des Lebens, nichts hat, um auch von Staatlichem zu reden, seine Politisirsucht mehr gedämpft und gründlicher geheilt und ihn mit höherer Freude und Wonne erfüllt, als die religiösen Ideen, die er aus der fraglichen Quelle geschöpft hat. Und so wie ihm erging es seinen Freunden und sehr vielen Laien, mit denen er darüber gesprochen hat.

Nun sollte aber seine neu gewonnene oder vielmehr nur erweiterte und verklärte religiöse Ansicht und Ueberzeugung die Feuerprobe der Verfolgung bestehen.

Er hatte 15 Jahre lang als Domvikar in Augsburg eine schöne Stellung gehabt. Er hatte in den letzten Jahren daselbst ein Einkommen von etwa 1300 fl. und ein Pfründehaus gehabt, das, in Mitte der Stadt gelegen und ganz von einem eigenen schönen Garten und Hof umgeben, in seiner innern baulichen Einrichtung eines der nettesten und bequemsten in der Stadt war. Seine Stellung ließ, was für ihn die Hauptsache war, ihm jeden Tag noch einige Stunden zum Studium frei, und Studium und Beschäftigung mit den Wissenschaften ist der Hochgenuß und das wesentlichste Bedürfniß seines Lebens. Er war glücklich und zufrieden in seiner Lage und wünschte sich vom Leben nicht mehr. — Aber dieses alles sollte er verlassen oder seine religiöse Ueberzeugung aufgeben und sie als Täuschung und Betrug erklären und verfluchen! Groß und heftig war der Kampf, den er mit sich selbst zu kämpfen hatte. Er entschloß sich alles aufzugeben, nur sich selbst, nur die Treue gegen sein Gewissen nicht. Als er dieses Opfer mit blutendem Herzen gebracht hatte, stand ein neues, nicht viel kleineres ihm bevor. Durch den über ein Jahr dauernden Kampf mit seiner geistlichen Oberbehörde resp. mit Dr. von Allioli und mit sich selbst an Geist und Körper geschwächt, begann er zu kränkeln und in diesem kränkelnden Zustande sollte er in der rauhesten Jahreszeit, Ende Novembers, in ein ganz fremdes Land auswandern, wo nicht die trauten

Laute der Mutterheimath ihm entgegentönen, wo fremde — den Deutschen theilweise abstoßende Sitten und Gebräuche ihn empfangen, wo sein Leib nicht die gewohnte Nahrung und Pflege und selbst nicht einmal die frische gesunde Luft der Heimath erhalten sollte. Ihm bangte vor dem Gedanken daran; allein auch diese herbe Pille mußte verschluckt werden. In England und Schottland und resp. Edinburgh angekommen, verbrachte er den vorigen Winter des Jahres 1857 daselbst. Seine englischen Freunde empfingen und behandelten ihn auf's liebevollste und wollten ihn für immer behalten. Allein er konnte das neblichte, rauchige und naßkalte Klima und die demselben entsprechende sehr starke und gewürzhafte Kost nicht ertragen und ruinirte durch beide seinen Magen gründlich. Er war deßhalb immer kränklich und in diesem Zustande ergriff ihn das Heimweh um so heftiger. Viele, viele Stunden saß er dann so in seinem Zimmer und sein Geist und sein Herz dachte an das Vaterland und an Augsburg, an sein schönes Haus, lustwandelte im Garten, besuchte die ihm liebgewordene Domkirche und ihre Gottes-Dienste und sang in seinem Zimmer wirklich die feierlichen Choral-Melodieen der römischen Kirche und sehnte sich aus allen Kräften in seine frühere Stellung zurück. Er durchsuchte darum auch die geheimsten und verborgensten Falten und Winkel seines Kopfes und Herzens, ob sich nicht etwas darin finden lasse, wo er sich geirrt, damit er seinen Irrthum bekennen und zurückkehren könne. Er beobachtete die Menschen und die religiösen Ansichten, Sitten und Gebräuche seiner Freunde auf's genaueste und mit mißtrauischen Augen und dem Wunsche, etwas zu entdecken, was ihm Anlaß geben könnte, die fragliche religiöse Erscheinung als Täuschung und Irrthum zu erklären und in sein Mutter-Haus zurückzukehren. Er fand deßungeachtet nichts. Und als er nichts fand und weil er nichts fand, schalt er sich selbst einen verstockten herzensharten Menschen und suchte noch emsiger als vorher. Aber er fand nichts, fand nichts bis zu dieser Stunde. Doch ja, er fand etwas, er fand, daß die fragliche Sache wahr und von Gott und allein im Stande ist, den g a n z e n Menschen nach L e i b, S e e l e und G e i s t zu befriedigen und zu beseligen und daß alle, auch die bittersten Leiden die innere Ruhe und den Seelenfrieden nicht zerstören können, welchen man durch dieselbe sich erwirbt.

Dieselben Erfahrungen, die bittern und die süßen, machen seine Freunde, welche ein halbes Jahr später als er exkommunizirt wurden, seit Jahresfrist.

Der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete hat sich frei und offen Euerer Exzellenz mitgetheilt und Sie gleichsam in die innerste Kammer seines

Herzens eingeführt aus dem Grunde, weil er volles Vertrauen zu Ihnen hat und um Hochdenselben wenigstens in einem kurzen, aber vollkommen wahren und treuen Umrisse den eigentlichen Hergang der Sache zu zeigen und einen Beitrag zur Beurtheilung derselben zu liefern. Was wir vor allem beanspruchen und um was wir vor allem bitten ist, daß man uns glaube in dem, was wir sagen, und keine Hinter- und Nebengedanken und Plane dabei vermuthe oder voraussetze. Wahrlich die Schläge des Schicksals, die wir zu erdulden hatten und haben, könnten den schwärmerischesten Geist zur Nüchternheit bringen und dem hochmüthigsten das rechte Maß von Demuth lehren. Ueber die etwaige Vermuthung aber, daß wir etwa gar Plane gegen den Staat oder die Kirche hegten, will der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete kein Wort weiter verlieren. Unser ganzes Wesen und unsere ganze Vergangenheit bietet gewiß auch nicht eine Spur von Grund zu einer solchen Vermuthung dar und hauptsächlich auch deßwegen wollten wir Euerer Exzellenz unsere persönliche Aufwartung machen, damit Sich Hochdieselben aus unserer persönlichen Erscheinung und Unterredung überzeugen möchten, daß wir keine staatsgefährlichen Leute seien; denn wir leben in der Einbildung, daß man es uns auf den ersten Blick ansehe, daß wir ehrliche gutmüthige Schwaben sind, die keinem Spätzlein schaden können und wollen, vielweniger dem Staate und der Kirche. Wir glauben ferner, daß wir an Vaterlandsliebe und Patriotismus uns mit jedem Bayer messen können, und das um so mehr, als wir alle durch Erfahrung und unfreiwillige Vergleichung mit dem Auslande die Vorzüge und Schönheiten unsers Bayerlandes noch besser würdigen lernten. Aber eben deßwegen wünschen wir in unserm Vaterlande zu bleiben und da in dem Kreise still und ruhig für Gott, Seine Wahrheit und Sein Reich zu wirken, den Er uns Selbst thatsächlich angewiesen hat.

O möchte Er der Allmächtige, Alliebende und Allweise Euere Exzellenz erleuchten, daß Hochdieselben klar einsehen, daß unsere Bitte nicht nur höchst gerecht und berechtigt ist, sondern daß aus deren Erhörung auch reicher Segen fließen würde, wie aus der Fortsetzung unserer Bedrückung nur Unheil entstehen kann; denn es ist offenbar und klar, daß die Unterdrückung einer gerechten Sache und der Wahrheit immer Schaden bringen muß, und wenn die Sache gar unmittelbar von Gott und die vernünftigste und zur Besserung des Menschen bei weitem die wirksamste ist, die es gibt, dann wird der Schaden unberechenbar sein und eben so groß die Verantwortung vor Gott und den Menschen für eine solche Handlungsweise. Wir sind theoretisch gänzlich überzeugt, daß das fragliche religiöse System dem Menschen die meisten,

eindringlichsten und wirksamsten Gründe und Mittel zur Besserung und Vervollkommnung an die Hand gibt und prinzipiell die ruhigsten, gehorsamsten, thätigsten und relativ gebildetsten Staatsbürger hervorbringen muß, ohne Anfüllung mit schädlicher und verwerflicher Aufklärerei, sondern mit einfachen, nüchternen, vernünftigen Grundsätzen, und haben uns von der Richtigkeit und Realität dieser Theorie hundertfältig durch die Erfahrung im Leben in und außer Deutschland überzeugt.

Aber eben deßwegen hielt sich der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete auch für verpflichtet, nicht bloß um seiner selbst und seiner Freunde willen, sondern auch wegen des ewigen und zeitlichen Wohles Euerer Exzellenz und aus Liebe zu seinem Vaterlande Hochdenselben eine wahre Darstellung der fraglichen Sache zu geben; denn die Hohen der Erde haben das unglückliche Loos, selten die ganze offene Wahrheit zu hören, weil die Menschen eingedenk der Erfahrung: Il n' y a que la vérité qui blesse, durch freie Darlegung der Wahrheit Anstoß zu geben fürchten. Der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete hält in dieser Hinsicht sich an den Ausspruch des heiligen Hieronymus: Si de veritate scandalum sumitur, utilius permittitur nasci scandalum, quam veritas relinquatur. Hieronym. in Matth. cap. XVIII.

Allenthalben, wo Gott wirkt, geht es in der Regel still und geräuschlos her und entstehen aus kleinen unscheinbaren Ursachen und Anfängen die größten, weltbezwingenden Wirkungen. Nachdem im Alten Bunde der heilige Geist nach dem Auftreten des letzten Propheten Malachias über vier Jahrhunderte geschwiegen hatte, ließ er zum erstenmal wieder nicht im Tempel, nicht in der Volksversammlung, nicht unter den Priestern und Gelehrten sich vernehmen, sondern im stillen häuslichen Kreise einer von Gebirgen umschlossenen Familie, nämlich im Hause des Priesters Zacharias. Luk. 1, 41—55. 67—79. Und wer hätte geahnt und geglaubt, daß das, was im Hause und Kreise dieser pietistischen Sonderlinge oder Schwärmer (wie man heutzutage sich ausdrücken würde), vorging, der Anfang einer Reihenfolge von Ereignissen und Thatsachen war, welche die Welt für Zeit und Ewigkeit umgestalteten? —

Einen ähnlichen Charakter trägt auch der Anfang und Fortgang der fraglichen religiösen Erscheinung, welcher einem tiefblickenden römisch katholischen Bischofe nicht entging, der zu einem Priester, welcher ihm davon Kunde gebracht hatte, unter mehreren andern höchst interessanten Bemerkungen auch sagte:

„Was in mir das größte Erstaunen erweckt ist, daß, obwohl allenthalben so viel Ausspürung herrscht, so wenig von euren Bestrebungen bekannt ist; daß ihr geheimnißvoll in der Mitte dieses Zeitalters dahin wandelt, wo es kein Geheimniß mehr gibt, als allenfalls in der Diplomatie.“

Daß die Sache nicht in Deutschland und in der römischen Kirchen-Abtheilung entstanden ist, darüber haben wir mit dem Herren nicht zu rechten. Uebrigens ist sich über diese göttliche Irregularität nicht zu sehr zu verwundern. Wenn der Herr heute in unkenntlicher menschlicher Gestalt unter den Menschen wieder erschiene, so könnte Er über die religiösen Zustände aller christlichen Konfessionen, d. i. über die Kirche in ihrem gegenwärtigen Zustande, sicherlich nicht Seine Zufriedenheit aussprechen und sie in allem als das anerkennen und erklären, was Er gestiftet und gewollt hat. Er müßte also Sich dagegen aussprechen und dagegen handeln. Wie es Ihm aber dabei von der Polizei, von der Inquisition und den Kosistorien ergehen würde, ist leicht einzusehen. — Der Herr Selbst also braucht, um nach Seiner Weise wirken zu können, vor allem Freiheit zu wirken, und Leute, welche sich Seiner Wirksamkeit hingeben wollen und **können**! —

Beides zusammen fand Er nur in England. Uebrigens ist es für uns Deutsche nicht das erstemal, daß uns das Heil von England kam. Woher hat denn ein großer Theil von Deutschland und besonders auch von Bayern das Christenthum? Wer waren die ersten Begründer desselben? Wer waren: Kilian, Koloman, Fridolin, Pirminius, Gallus? und wer war Bonifazius? Es waren Engländer.

Daß irgend eine reformatorische Bewegung in der Kirche wieder eintreten müsse und werde, haben geistvolle Männer schon längst eingesehen und ziemlich klar angedeutet. Von mehreren derartigen nur Ein Beispiel.

J. M. von Sailer, Bischof von Regensburg, sagt in seinem Buche: „Neue Beiträge zur Bildung der Geistlichen“ S. 308 ꝛc.:

„Wohl hat mich die Geschichte belehrt, daß die von dem weisen Kanzler Gerson ersehnte allgemeine **Reformatio in capite & membris** noch immer ein frommer Wunsch geblieben ist. Wohl weiß ich, daß die höheren Kirchenvorsteher nur zu oft von niedern Geschäften gehemmt, an das hohe Werk der Kirchenverbesserung keine Hand anlegten . . . .

Wenn nun aber weder die untergeordneten Hände, noch die gebietenden das Ihre thun?? Dann wird das heilige Verhängniß in's Mittel treten, dann wird die Nemesis erscheinen und dem heiligen

Geiste zu neuen Pflanzungen neue Stätte bereiten — hier oder anderswo — so oder anders. — Dies Wort, das den Geist der Ordnung an den Geist der Verbesserung, und das Menschliche an das Göttliche knüpft, steht nicht umsonst da. Wer Ohren hat zu hören, der höre! —"

Um Euere Exzellenz nicht zu sehr zu ermüden, muß der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete schließen, obgleich er noch manches auf dem Herzen hätte. Indessen dürfte das Gesagte genügen, um bei Hochdenselben eine günstigere Meinung über unsere Angelegenheit zu erwecken und Sie bei Hochihrem edlen Sinne zu vermögen, bei Se. Majestät unserm allergnädigsten Könige die allerhuldvollste Erhörung unserer Bitte kräftig zu bevorworten.

Sollten Euere Exzellenz noch weitere schriftliche oder mündliche Aufklärungen wünschen, so mögen Hochdieselben dem ehrfurchtsvollst Unterzeichneten gnädigst einen dießbezüglichen Wink zukommen lassen.

Euerer Exzellenz der dankbarsten Gesinnung versichernd und sich zu fernerer Huld und Gnade empfehlend, verharrt in tiefster Ehrfurcht und inniger Verehrung

Augsburg, den 13. April 1858

Euerer Exzellenz

gehorsamster
Philipp Jakob Spindler,
ehemaliger Domvikar.

[illegible] — [illegible] — [illegible] der [illegible] [illegible] zu [illegible], der [illegible] —"

[illegible]

[illegible] zu [illegible].

[illegible]

[illegible]

Magdeburg, den 13. April 18[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Begleitschreiben

zu der

Bitte exkommunizirter Laien in Schwaben und Franken und fünf exkommunizirter katholischer Priester der Diözese Augsburg an die hohe Kammer der Abgeordneten in Bayern: Schutz gegen Verfolgung und religiöse Freiheit betreffend,

an

Se. Excellenz den I. Präsidenten der bayerischen Kammer der Abgeordneten, den hochgebornen Herrn Grafen Friedrich von Hegnenberg-Dux, königl. bayer. Kämmerer und Rittergutsbesitzer in München.

Hochgeborner Herr Graf!
Hochzuverehrender Herr Präsident!

Wegen angeblicher Anhänglichkeit an den sogenannten Irvingianismus wurden in den Jahren 1856 und 1857 vom bischöflichen Ordinariate Augsburg fünf katholische Priester: ein Mitglied des Domkapitels, der erste Domvikar — Spindler, ein Dekan — Lutz, ein Kammerer — Fischer, ein Pfarrer — Fernsemer, ein Kaplan — Egger, also gerade von jeder Rangstufe der Diözesan-Geistlichkeit je Ein Representant, aus der römisch-katholischen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. —

Hienach wurden die nämlichen Priester von der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg polizeilich in ihre Heimathorte konfinirt. Unter diesen fünf Priestern war der ehrfurchtsvollst unterzeichnete so glücklich, einen gesetzlichen Heimathort zu haben, nämlich Augsburg, wo er ohne Gefahr für seine Gesundheit leben kann und die Hilfsmittel zur wissenschaftlichen Fortbildung bei der Hand hat. Deßhalb haben seine geistlichen Mitbrüder, welche in den durch die Polizeigewalt ihnen zum Aufenthalt angewiesenen Bauerndörfern aus mehreren Gründen nicht bleiben konnten, und daher gezwungen waren, außer Landes sich zu begeben, so wie die

exkommunizirten Laien ihn gebeten, für die gesetzliche Wahrung ihrer Rechte und Erlangung religiöser Freiheit thätig zu sein. Die Prodrukte dieser Thätigkeit waren drei Bittvorstellungen an Seine Majestät den König Maximilian II. von Bayern, resp. das königl. Staatsministerium, und da diese noch nicht zum Ziele führten, eine Bitte an die hohe Kammer der Abgeordneten, Schutz gegen Verfolgung und religiöse Freiheit betreffend, welche der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete mit diesem Schreiben an Euere Exzellenz als ersten Präsidenten dieser Kammer, einzusenden sich die Freiheit nimmt.

Mit schwerem beklommenem Herzen unternehmen die in gedachter Bitte unterzeichneten Priester und Laien diesen Schritt, der Wichtigkeit desselben sich wohl bewußt, aber auch einsehend, daß kein anderer gesetzlicher Weg ihnen mehr offen steht, des großen polizeilichen Druckes, der wie ein Alp auf ihnen lastet, los zu werden, und zu der gewiß für den Staat gefahrlosen Freiheit zu gelangen, Gott gemeinschaftlich auf die von Ihm verlangte Weise zu verehren und anzubeten.

Wir hatten nie im Sinne, die in der Kirche Christi zur Schande und zum Verderben der Christenheit bereits bestehenden traurigen Spaltungen durch eine neue zu vermehren; wir haben nichts gegen die katholische Kirche gelehrt oder gethan, und wünschten bis zu diesem Augenblicke an dem Gottesdienste und den Sakramenten derselben Theil nehmen zu dürfen, da wir das römisch-katholische Priesterthum als von Gott eingesetzt und das eucharistische Opfer, wie es auch in der römisch-katholischen Kirche gefeiert wird, und die heiligen Sakramente, welche darin gespendet werden, als rechtmäßig und giltig anerkennen. — Diese Theilnahme wird uns aber mit Gewalt verwehrt oder nur unter der Bedingung einer Erklärungsabgabe gestattet, welche wir für eine förmliche Lästerung des heil. Geistes ansehen müßten und daher unmöglich leisten können. Vergl. Bitte Seite 4. 5. 8. 9. 18. 19. Deßhalb sind wir zu der angedeuteten Bitte an eine hohe Kammer gezwungen.

Daß es einer hohen Kammer zukomme, auf die gedrückte Lage von Staatsunterthanen die allerhöchste Stelle aufmerksam zu machen und Wünsche um Abhilfe zu äußern, darüber herrscht doch wohl nicht der mindeste Zweifel. In allen Ländern wird ja dies als eine der schönsten Aufgaben der Volksvertreter angesehen. Wer wäre auch geeigneter dazu, als eben dieselben, welche unter dem Volke leben und seine Bedürfnisse und Leiden in der Nähe sehen und wahrnehmen, und darum genauer beurtheilen können, als dies von der Höhe herab möglich ist. Auch hat eine hohe Kammer dies schon öfter gethan und erst neulich wieder mit musterhafter Einstimmigkeit sogar entfernter gedrückter deutscher Brüder gedacht; es wäre darum gewiß das größte Unrecht, wollten wir an dem Mitgefühle einer hohen Kammer mit unserer unglücklichen Lage oder an dem Willen Hochderselben

uns nach Kräften zu helfen, auch nur den leisesten Zweifel hegen. Es will uns sogar bedünken, als ob das königl. Staatsministerium die erbetene Erlaubniß, Gottesdienst zu halten, bisher deßwegen nicht ertheilt habe, um uns auf den Weg hinzudrängen, welchen einzuschlagen wir jetzt gezwungen und im Begriffe sind, und der Stimme des Volkes dadurch Gelegenheit zu geben, durch seine Vertreter sich in Sache auszusprechen.

Da Ew. Exzellenz das seltene Glück genießen, gleich sehr das Vertrauen und die Liebe Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs, wie des Volkes zu besitzen, so werden Hochdieselben es natürlich finden und nicht ungnädig aufnehmen, daß wir auch Ew. Exzellenz um Dero Gewogenheit und möglichste Verwendung zum Beßten unserer gemeinsamen Angelegenheit ehrfurchtsvollst bitten. Da wir es vorgezogen haben, unseren Beschwerden die mildere Form einer Bitte zu geben, so möchten wir insbesondere auch die Nachsicht der hohen Kammer erflehen, für den Fall, daß unsere Bitte in der Form oder Materie als mangelhaft angesehen werden sollte; sie soll kein streng juristisches Prozeßstück sein, sondern eben eine Bitte um Hilfe, und da ist die Hauptsache, daß deutlich gesagt werde, in was und wie geholfen werden soll, und das dürfte bei aller allfallsigen Mangelhaftigkeit unserer Produkte doch durch dieselben geschehen sein.

In der Lehre Christi und Seiner Apostel findet sich nirgends eine Spur dafür, daß sie mit äußerer, weltlicher Gewalt ausgebreitet, eingeführt und festgehalten werden soll. Gott will von Seinen vernünftigen Geschöpfen freie Anerkennung und Hingebung an Seinen Willen, freie Huldigung und freien Liebes-Gehorsam, und das allein ist wahre Religion, die frei und ungezwungen aus dem innersten Sehnen und Bedürfniß des Geistes und Herzens fließt und um die Erkenntniß Gottes und Seines Willens sich kümmert und müht. Es ist darum auch kein vernünftiger und gerechter Grund abzusehen, warum wir für immer mit äußerer polizeilicher Gewalt verhindert werden sollen, Gott gemeinschaftlich nach den in Seinem Worte gegebenen Anordnungen zu verehren und anzubeten. In der That dürfen auch außer Bayern überall, wo Gläubige an das reformirende und restaurirende Werk des Herren in unseren Tagen sich gefunden haben, dieselben ihrem innern Herzensdrange gemeinschaftlichen Ausdruck geben und zum Gottesdienste sich öffentlich versammeln; so außer England und Amerika in Frankreich, Belgien, Hessen und besonders in Preußen und der Schweiz. Hätte man schon zur Zeit Jesu die herrlichen Erfindungen unserer heutigen Polizei gehabt, so wäre die Kirche vor allen Spaltungen verschont geblieben, das ist, es hätte dann kein Christenthum und also auch keine Kirche entstehen können. Wenn durch die Behandlung, welche uns von unsern geistlichen Obern, selbst wider die kanonischen Gesetze, widerfahren ist, die Ruhe, oder wenigstens die Bequemlichkeit des

Staates, vielleicht in etwas gestört und die vom Herren bei Luk. 21, 25 angedeutete ἀπορία (Weglosigkeit, Unkenntniß des Weges, Rathlosigkeit) bei dem Brausen des Meeres, d. i. nach biblisch-symbolischem Sprachgebrauche, des Volkes, noch vermehrt worden ist, so möge man deßwegen mit denen rechten, welche, aus wer weiß was für Gründen, diese Kalamität herbeigeführt haben, und nicht uns, die schuldlosen Opfer einer geistlichen Diversion, es entgelten lassen. —

Jedenfalls wird es uns Niemand verargen können, wenn wir, bevor wir uns in unsern höchsten und heiligsten Gefühlen und Rechten gänzlich unterdrücken lassen, wenigstens einen Schrei des Schmerzes ausstoßen, der das ganze Land durchhallt, und eine feierliche Protestation vor der Mit- und Nachwelt einlegen gegen eine derartige Behandlung im neunzehnten Jahrhundert der Gnade.

Indem der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete sich noch erlaubt, Ew. Exzellenz zur weiteren Orientirung in Sache fünf von ihm und seinen Freunden herausgegebene Schriften zu übermachen, und sich und seine Schicksalsgenossen Hochdero Huld und Gewogenheit zu empfehlen, verharrt in aufrichtiger und tiefer Verehrung

Augsburg, den 16. Februar 1859.

Euerer Exzellenz

ehrfurchtsvollst und gehorsamst ergebener

Philipp Jakob Spindler,
ehemaliger Domvikar.

Gedruckt bei Albrecht Volkhart.

Bitte exkommunizirter Laien in Schwaben und Franken und fünf exkommunizirter katholischer Priester der Diözese Augsburg an die hohe Kammer der Abgeordneten in Bayern: Schutz gegen Verfolgung und religiöse Freiheit betreffend

Augsburg 1858